



GRUSSWORT DER BUNDESTAGSPRÄSIDENTIN

Am 23. Februar findet die Bundestagswahl statt. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die politische Richtung unseres Landes.

Auch Kinder und Jugendliche können ihre Stimme abgeben: Die U18-Bundestagswahl bietet jungen Menschen eine gute Möglichkeit, um sich mit ihren Anliegen und Interessen Gehör zu verschaffen.

Demokratie ist anspruchsvoll und will gelernt sein. Je früher, desto besser. Deshalb ist es so wichtig, dass die U18-Bundestagswahl jungen Menschen unser politisches System näherbringt: Sie diskutieren über die Programme der Parteien oder treten mit Kandidatinnen und Kandidaten in den Dialog.

Seit Jahren wächst die Beteiligung an den Kinder- und Jugendwahlen – ein starkes Zeichen dafür, wie wichtig jungen Menschen politische Mitgestaltung ist. Das tut unserem Land gut! Unsere Demokratie braucht junge Menschen, die sich engagieren, Verantwortung übernehmen und frischen Wind in alte und neue Debatten bringen.

Als Schirmfrau der U18-Bundestagswahl unterstütze ich diese Initiative aus voller Überzeugung und rufe alle Kinder und Jugendlichen auf: Macht mit! Eure Stimme zählt – nicht nur bei der U18-Bundestagswahl, sondern für die Zukunft unserer Demokratie. Unsere Demokratie braucht Euch!

Bärbel Bas, Präsidentin des Deutschen Bundestages

INHALT Einführung 2-3 Grundlegende Infos 4-11 Die Bundestagswahlen 12-19 Der Deutsche Bundestag 20-23 Das System der Bundesrepublik 24-25 Die Jugendfragen 26-57 U18-Wahl und Impressum 59



DAS U18-MAGAZIN

Wenn jemand wie du aktiv mitmacht, ist unsere Demokratie insgesamt besser. Sie wird lebendiger und bunter, je mehr junge Menschen mitmischen!

x

zu den Bundestagswahlen 2025 für eine Entdeckungsreise rund um die Bundestagswahlen und das neue Parlament.

Am 23. Februar 2025 finden vorgezogene Bundestagswahlen statt. Fast 60 Millionen Menschen sind früher als geplant zur Wahl des nächsten deutschen Parlaments aufgerufen. Die Wähler*innen bestimmen so die nächsten Abgeordneten, die Stärke der Fraktionen im neuen Bundestag und damit maßgeblich die Politik der Bundesrepublik Deutschland für die kommenden vier Jahre. Die Politik im Bundestag bewegt und beeinflusst das Leben aller Menschen in Deutschland – auch das derjenigen, die (noch) nicht wählen dürfen. Bei demokratischen Wahlen geht es darum: Die Gestaltungs- und Entscheidungsmacht wird in der Demokratie immer nur auf Zeit vergeben und verteilt.

Die Stimmen junger Menschen zählen, auch unter 18! Junge Menschen unter 18 Jahren dürfen bei der offiziellen Bundestagswahl derzeit noch nicht wählen. Von den politischen Entscheidungen im Bundestag sind sie trotzdem betroffen. Es geht sie also auch an, was dort passiert. Jede*r kann die eigene Meinung sagen, sich einsetzen und andere überzeugen. Die U18-Wahlen helfen dabei!

Die U18-Wahlen sind für alle junge Menschen unter 18 Jahren da! Alle jungen Menschen können sich bei den U18-Wahlen mit der Bundestagswahl, Politik allgemein sowie den eigenen Fragen und Ideen zur Bundespolitik beschäftigen. Die U18-Wahl will Mut machen, Politik mitzubestimmen, weil sie auch junge Menschen betrifft. Politik ist alles, was in unserer Gesellschaft als Regel, Entscheidung oder deren Durchsetzung erlebt wird. Das bedeutet, jede*r erlebt immer Politik. Politik betrifft das eigene Leben, ob in der Freizeit, der Familie, Freundschaften oder der Schule; ob in der Stadt oder auf dem Land. Jede*r darf und sollte sich eine eigene Meinung dazu bilden. Ja! Nein! Warum? Warum nicht anders? Machen wir es anders! Ich will das nicht! Ich habe eine Idee! Junge Menschen, Kinder und Jugendliche dürfen auch laut sein und sich einmischen; jede*r kann und darf das.

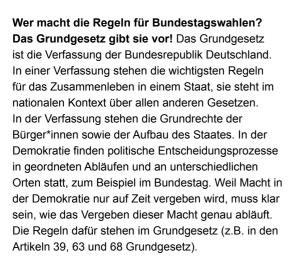
Das U18-Magazin hilft bei der Entdeckungsreise zur Bundestagswahl. Was ist die Bundestagswahl? Wie laufen die Bundestagswahlen ab? Was ist der Bundestag? Wie wird Politik im Bundestag gemacht? Warum ist das wichtig? Warum sind Parteien wichtig? Wie funktionieren Wahlen? Wofür werden Parteien gewählt? Welche Partei möchte ich wählen? Was antworten Parteien auf Fragen junger Menschen? – Bei diesen ganzen Fragen und mehr hilft dieses Magazin. Es begleitet seine Leser*innen durch die Bundestagswahl und erklärt, wie Politik im Bundestag funktioniert.

Es muss einen nicht alles interessieren, was politisch diskutiert wird. Man muss auch nicht alles kennen, um etwas gut oder schlecht zu finden. Niemand muss alles wissen, verstehen oder studieren, und nicht jedes politische Thema ist für alle gleich interessant oder wichtig. Aber alle sollten sich mit den Themen beschäftigen, die ihnen am Herzen liegen und sich eigene Gedanken dazu machen.



WARUM IST JETZT SCHON **BUNDESTAGSWAHL?**

Plakate werden aufgehängt. Video-Clips, Share-Pics, Posts und Artikel verbreiten sich in den sozialen Medien und der Presse. Parteien und Personen werden laut und politisch – es ist Wahlkampf. All das passiert auf einmal sehr schnell und plötzlich, weil die Bundestagswahl vorgezogen wurde. Die Regierungsmehrheit aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Bundestag ist zerbrochen. Weil sich keine neuen stabilen Mehrheiten im aktuellen Bundestag für die Politik der Bundesregierung finden, kommen Neuwahlen.



Es gibt Regeln, wann die nächste Bundestagswahl stattfindet. Davon gibt es aber auch Ausnahmen, die sind diesmal wichtig! Normalerweise finden Bundestagswahlen alle vier Jahre statt, genauer gesagt 46 bis 48 Monate nach dem Tag, an dem die neu gewählten Abgeordneten zu ihrer ersten Sitzung zusammengekommen sind – der sogenannten konstituierenden Sitzung. Das ist eine Wahlperiode (Artikel 39 Grundgesetz) oder auch Legislaturperiode genannt. Damit wäre normalerweise der nächste Wahltermin zwischen August und Oktober 2025.





Warum gibt es dieses Jahr eine Ausnahme?

Der*Die Bundeskanzler*in kann dem Bundespräsidenten nach einer verlorenen Vertrauensfrage die Auflösung des Bundestages vorschlagen. Der Bundespräsident kann diesem Vorschlag nachkommen (Artikel 68 Grundgesetz).

Bundeskanzler Olaf Scholz hat dem Bundestag am 11. Dezember 2024 den Antrag zur Vertrauensfrage übermittelt. Am 16. Dezember 2024 stimmten die Abgeordneten darüber ab, ob sie ihm weiterhin ihr Vertrauen aussprechen. Da ihm die Mehrheit der Abgeordneten das Vertrauen nicht aussprach, hat er die Vertrauensfrage verloren. Es wurde auch kein*e neue*r Bundeskanzler*in gewählt. Deshalb wurde der Bundestag am 27. Dezember 2024 durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier aufgelöst. Nach der Auflösung müssen Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen stattfinden. Der Bundespräsident hat festgelegt, dass die Neuwahlen am 23. Februar 2025 stattfinden.

Der bestehende Bundestag arbeitet so lange weiter, bis der neu gewählte Bundestag zusammentritt. Es gibt also immer einen Bundestag, der Beschlüsse fassen und Gesetze erlassen kann. Der Grundgedanke ist: Deutschland soll immer durchgehend handlungsfähige Verfassungsorgane haben, wie z.B. Bundestag und Bundesregierung.

weitere Ausnahmefälle:.

Artikel 63 Absatz 4 Grundgesetz - Eine gescheiterte Kanzler*innenwahl: Ein neuer Bundestag wählt keine*n Bundeskanzler*in. Ein neuer Bundestag muss eine*n Bundeskanzler*in wählen. Ein Vorschlag kommt von der*dem Bundespräsident*in. Bekommt der Vorschlag nicht die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, findet spätestens 14 Tage später die nächste Wahl statt. Diesmal können die Mitglieder des Bundestages Vorschläge machen. Bekommt auch diesmal niemand die Mehrheit aller Stimmen, wird sofort eine dritte Wahlphase angesetzt. Dafür gelten andere Regeln: Dann ist der*diejenige gewählt, der*die die meisten Stimmen erhält (relative Mehrheit). Der*die Bundespräsident*in hat in dieser Situation zwei Möglichkeiten. Er*Sie kann den*die Gewählte*n zum*zur Bundeskanzler*in ernennen. Er*Sie kann aber auch stattdessen den Bundestag auflösen. Dann kommt es zu Neuwahlen.

Artikel 67 Grundgesetz - Das konstruktive Misstrauensvotum: Ein*e Bundeskanzler*in kann nur abgewählt werden, wenn gleichzeitig ein*e neue*r Bundeskanzler*in gewählt wird. Dies nennt man konstruktives Misstrauensvotum, da nicht nur der*die Bundeskanzler*in abgewählt wird, sondern es gleichzeitig eine*n neue*n gibt. Dafür müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder des Bundestages eine*n Nachfolger für den*die Bundeskanzler*in wählen.



DAS GRUNDGESETZ

Bei jemandem, der*die noch nie bei einer Bundestagswahl gewählt hat, kommen eventuell Fragen auf. Aber im Grunde ist es wie, wenn jemand ein neues Möbelstück zusammenbaut oder sich in einer unbekannten Gegend zurechtfinden muss: Mit einer Anleitung, die viele Fragen beantwortet, funktioniert es. Für die Bundestagswahl legt das Grundgesetz die Grundsätze fest. Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, z.B. das Bundeswahlgesetz (BWahlG) und die Bundeswahlordnung (BWO) sind die Anleitung..

WAS IST DAS GRUNDGESETZ?

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist die Verfassung und u.a. die Grundlage für Aufbau und Arbeitsweise des deutschen Staates. Es ist das ranghöchste Gesetz für Deutschland und regelt v.a. das Verhältnis zwischen Staat und den Bürger*innen. Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Rechtsstaat. Das Zusammenleben in Deutschland, vor allem aber die Rechte und Pflichten des Staates und seiner Bürger*innen, werden verbindlich in Gesetzen geregelt, die durch die gewählten Parlamente, z.B. den Bundestag oder die Landtage, beschlossen werden. Wie dies geschieht und wie die "Regeln für die Festlegung von Regeln" sind, ist im Grundgesetz verankert. Das Wichtigste dabei ist, dass kein Gesetz, keine Regel oder deren Durchführung im Widerspruch zu den Bestimmungen des Grundgesetzes stehen dürfen, sie wären sonst grundgesetzwidrig.

Warum geht es jetzt hier so viel um das Grundgesetz?

sind nach dem Grundgesetz.

Das Grundgesetz regelt nicht nur die Arbeitsweise des Bundestages (Artikel 38 bis 49 Grundgesetz), sondern auch die Grundsätze für das Verfahren, mit dem entschieden wird, wer dem Bundestag angehört: die Bundestagswahlen.

Das Grundgesetz steht damit immer am Anfang der Reise zu den Bundestagswahlen. Wahlen



- ... allgemein. Alle Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland, die mindestens 18 Jahre alt sind, haben das gleiche Stimmrecht.
- ... unmittelbar. Die Wähler*innen wählen die Abgeordneten direkt (unmittelbar). In Deutschland können alle Wähler*innen nachvollziehen, wer ihre Stimme bekommt.
- ... frei. Die Wähler*innen dürfen in ihrer Wahlentscheidung nicht beeinflusst werden, damit sie seinen*ihren wirklichen Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen können.
- ... gleich. Jede Stimme zählt gleich viel und hat den gleichen Einfluss auf das Ergebnis. Jede*r Wähler*in hat die gleiche Zahl an Stimmen.
- ... geheim. Alle Wähler*innen können und müssen ihr Wahlrecht so wahrnehmen können, dass nicht nachvollziehbar ist, wer wie gewählt hat.

Diese Wahlrechtsgrundsätze SIEHE DIE SEITE 16 sind die Voraussetzung für das Vertrauen in die Demokratie und sichern die demokratischen Wahlen ab. Denn: Nicht immer sind Wahlen demokratisch. Sie müssen dafür frei und fair verlaufen. Auch in der deutschen Geschichte wurden Wahlen als Scheinwahlen missbraucht oder wurden durch demokratiefeindliche Kräfte angezweifelt und infrage gestellt.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde im Mai 1949 beschlossen. Mit seiner Unterzeichnung und Verkündung am 23. Mai 1949 wurde die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Am 3. Oktober 1990 sind auch die Länder auf dem Teil Deutschlands, der bis dahin die Deutsche Demokratische Republik (DDR) war, der Bundesrepublik Deutschland beigetreten. Seitdem gilt das Grundgesetz auch dort. In der Einleitung zum Grundgesetz - der Präambel - heißt es: "Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk."

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Er ist ein Bund aus den 16 Bundesländern. Oft wird daher von dem Bund und den Ländern gesprochen.

Zum Grundgesetz gibt es viele weitere spannende Informationen, z.B. beim Deutschen Bundestag¹ und bei der Bundeszentrale für politische Bildung². Dort kann man sich das Grundgesetz auch kostenlos als Heftchen bestellen.³ Und natürlich ist es auch an vielen Stellen leicht online zu finden ⁴

So findet man die richtige Stelle im Grundgesetz.

Wer z.B. den "Artikel 3 Absatz 2 Satz 1" des Grundgesetzes sucht, geht erstmal zu Artikel 3 im Grundgesetz (kurz "Art."). Dort finden sich mehrere Absätze, unter anderem der Absatz Nr. 2. Die Nummerierung der Absätze wird in Klammern geschrieben, also z.B. "(2). Innerhalb des Absatzes sind die Sätze durchnummeriert. In Satz 1 heißt es dann: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Übrigens: Die einzelnen Regelungen, die in normalen Gesetzen Paragrafen (§) heißen, werden im Grundgesetz Artikel genannt. Jeder Abschnitt besteht meist aus mehreren Artikeln.

Wie ist das Grundgesetz aufgebaut?

Das Grundgesetz besteht aus elf Abschnitten, die jeweils ein wichtiges Thema regeln. Der I. Abschnitt (Artikel 1-19) enthält die Grundrechte, da sie enorm wichtig sind. Für die Bundestagswahlen ist der III. Abschnitt (Artikel 38 – 49) wichtig. Er regelt die Bundestagswahlen und die Arbeitsweise des Bundestages. Weitere interessante Abschnitte sind z.B. der II. Abschnitt (Artikel 20 – 27) der alles regelt, was den Bund und die Länder betrifft, Abschnitt VI (Artikel 62-69) zur Arbeit der Bundesregierung, Abschnitt VII (Artikel 70-82) zur Gesetzgebung oder Abschnitt IX (Artikel 92–104), der die Rechtsprechung in Deutschland regelt.





Der Link zum
Bundestag-Bestellservice

Der Link zur Bundes

Der Link zur Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) -Publikation: Das Grundgesetz

Der Link zur bpb - Publikation:
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Der Link zur bpb - Publikation: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Materialien

X

Das Grundgesetz.
Die Grundrechte (2023) als Hörbuch
Quelle Bundeszentrale für politische Bildung



Das Grundgesetz. Über den Staat: Quelle: Deutscher Bundestag

Quelle. Deutscher Bundestag



Was ist das Grundgesetz Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung



Kindgerechte Einführung in das Grundgesetz Quelle: Deutscher Bundestag



Die Grundrechte als Garantie für Freiheit und Gleichheit.

Weil der Staat fast alle Bereiche des Lebens regeln und beeinflussen kann, benennt das Grundgesetz besondere Rechte, die jede*r Einzelne gegenüber dem Staat hat – die Grundrechte. Sie werden auch "Abwehrrechte gegen den Staat" genannt. Sie prägen alle Gesetze in Deutschland, denn in Artikel 1 Absatz 3 Grundgesetz heißt es: "Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht." Jeder Teil des Staates ist daher an die Grundrechte umfassend und ausnahmslos gebunden.

Um die Bedeutung dieser Rechte für die Menschen in Deutschland hervorzuheben, stehen die Grundrechte im Grundgesetz an erster Stelle. Aufgrund der historischen Erfahrungen mit einem menschenverachtenden Faschismus und totalitärem nationalsozialistischen Unrechtsregime war es den Menschen bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 besonders wichtig, zukünftig alle Menschen in Deutschland zuverlässig vor unverhältnismäßigen Eingriffen des Staates in ihre Rechte zu schützen.

Die Menschenwürde ist der höchste Wert unserer Verfassung und setzt klare Grenzen für die staatliche Macht. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." heißt es deshalb am Beginn des Grundgesetzes, im allerersten Artikel. Menschenrechte wie die Menschenwürde hat jeder Mensch. Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die Menschenrechte und Grundrechte im eigenen Staatsgebiet stets zu beachten.

Oft ist von den Kinderrechten die Rede. Die stehen noch nicht im Grundgesetz. Es gibt bereits lange die Diskussion, dass spezielle Kinderrechte aufgrund ihrer Wichtigkeit ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten. Das heißt jedoch nicht, dass Kinder keine Rechte haben, denn das Grundgesetz gilt für alle, auch für Kinder.

Exkurs Kinderrechte: Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Auch Deutschland ist der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen beigetreten, hat sich somit verpflichtet, diese umzusetzen. Daher gelten sie bereits heute wie ein Bundesgesetz.

Um die Grundrechte kennenzulernen, ist das einfachste und beste, sie selbst zu lesen und sich eigenen Gedanken dazu zu machen, was die Artikel einzeln bedeuten können und sollen. Ganz besonders betont das Grundgesetz die Menschenwürde in Artikel 1. Allerdings gibt es dabei kein "Supergrundrecht", das andere schlägt. Hier sind nur die ersten fünf Artikel der Grundrechte abgedruckt, die Lust machen sollen, die anderen Artikel anzugucken. Die QR-Codes auf 9 führen zu einer Übersicht über das gesamte Grundgesetz und Ausführungen zu allen Grundrechten.

DIE ARTIKEL 1 BIS 5 IM WORTLAUT:

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen
- und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.



X



Jugendorientierten Erklärungen und Beispielen für einzelne Grundrechte: Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung



Erklärvideo zu den Kinderrechten Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk e.V.



Das Grundgesetz. Die Grundrechte Heft in einfacher Sprache Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

DEMOKRATISCHE BETEILIGUNG

Wahlen als zentrale Form der Beteiligung

"Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." So beginnt Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz. Der Gedanke dahinter: alle, die in Deutschland leben, sollen mitgestalten können. Für alle, die das gesetzliche Mindestwahlalter - für die Bundestagswahl zurzeit 18 Jahre - erreicht haben, gibt es mit den Wahlen Zugang zur wichtigsten aller Beteiligungsformen. "Sie [die Staatsgewalt] wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt." (Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz). In einer Demokratie geht die Macht des Staates vom Volk aus. Die Bundesrepublik ist eine repräsentative Demokratie, das Volk "herrscht" durch gewählte Volksvertreter*innen, zum Beispiel die Abgeordneten des Bundestages, und durch die von diesen gewählten Regierungen.

Das Recht, die Volksvertreter*innen zu wählen das Wahlrecht - ist ebenso wichtig wie ein Grundrecht. In Artikel 38 des Grundgesetzes ist geregelt: "Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt." Dieses Recht haben aber nicht alle Menschen in Deutschland. Denn Artikel 38 Grundgesetz legt auch fest "Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat". Menschen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft dürfen den Bundestag nicht mitwählen. Auch Personen, denen das Wahlrecht durch ein Gericht aberkannt wurde. sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Auch wenn junge Menschen unter 18 Jahren noch nicht den Bundestag wählen dürfen, können sie teilweise andere Parlamente wählen. In fünf Bundesländern können junge Menschen ab 16 Jahren den Landtag wählen und in sechs Bundesländern an der Kommunalwahl teilnehmen.¹

Demokratische Teilhabe ist vielfältig

Demokratische Teilhabe ist auch jenseits von Wahlen möglich. Auch dafür sind wieder die Grundrechte wichtig. Einige Grundrechte beinhalten Rechte, die es allen – auch unabhängig vom Alter ermöglichen sollen, sich zu äußern, einzubringen, zu beteiligen und damit Einfluss zu nehmen:

Grundgesetz: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

Grundgesetz: "Alle Deutschen haben das Recht,

sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln."

Vereinigungsfreiheit, Artikel 9 Absatz 1

Es gibt viele weitere, sehr konkrete Möglichkeiten, sich einzubringen. Hier einige Beispiele:

Laut werden und sich mit anderen zusammentun! Mit den eigenen Problemen oder Ideen ist man selten allein. Allein lässt sich meist weniger bewirken. Eine Gruppe kann sich dagegen Halt geben. Gemeinsam lässt es sich besser planen, diskutieren und Wege finden, Politik zu beeinflussen und zu ändern. Es gibt viele Verbände und Initiativen, die sich zu sozialen und politischen Themen einsetzen – gerade auch für junge Menschen. Jugendverbände und Jugendringe gibt es zum Beispiel fast überall. Sie sind im Interesse junger Menschen in Städten, Landkreisen und Ortsgruppen bis zur Bundesebene aktiv. Sie sind Orte politischen Engagements junger Menschen.

Aktivismus! Die Öffentlichkeit kann kreativ genutzt und mit politischen Aktionen gestaltet werden. Viele organisieren Demonstrationen und zeigen so Protest. Man kann sich dort als Unterstützer*in eines Themas zeigen.

Vorschläge, Ideen und Forderungen direkt an die Parlamente und Regierungen! Einwohner*innen können Bürgerbegehren in ihrer Gemeinde starten. Staatsbürger*innen ein Volksbegehren im eigenen Bundesland oder eine Petition an den Deutschen Bundestag und EU-Bürger*in über die Europäische Union eine Bürgerinitiative starten. Wenn sich je nach Staatsorgan eine gewisse Menge an Unterstützer*innen finden, muss das Gesuch gehört werden.

Dass auch Kinder sich einbringen dürfen und können, dazu hat sich Deutschland zusammen mit vielen anderen Ländern verbindlich verpflichtet. indem es die UN-Kinderrechtskonvention anerkannt hat. Diese beinhaltet vor allem in den Artikeln 12, 13 und 17 das Recht auf Beteiligung für

Menschen unter 18 Jahren. In Artikel 12 heißt

es z.B. "Die Vertragsstaaten sichern dem Kind,

das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind

berührenden Angelegenheiten frei zu äußern,

und berücksichtigen die Meinung des Kindes

angemessen und entsprechend seinem Alter

und seiner Reife."

das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden,

Materialien X Podcast "Einmischen. Mitentscheiden" Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Fragen rund um das Thema Demokratie: Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Kinderrechte Quelle: kindersache.de

Meinungs- und Pressefreiheit, Artikel 5 Absatz 1

Versammlungsfreiheit, Artikel 8 Absatz 1

Grundgesetz: "Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden."

1. Zahlen Stand Mai 2024 nach (zuletzt geprüft 13.01.2025)

10



WAHLGESCHICHTE

Ein Gang durch die Geschichte der Wahlen in Deutschland

Vor einem Blick in die Zukunft lohnt sich ein kleiner Spaziergang in die Vergangenheit der Wahlen in Deutschland. Das Prinzip von Wahlen ist die Vergabe und Verteilung von Macht auf Zeit. In der Demokratie herrscht das Volk. In der Bundesrepublik herrscht das Volk nicht direkt, es wird durch Volksvertreter*innen - die Abgeordneten - in starken Parlamenten vertreten. Diese gewählten Volksvertreter*innen erlassen Gesetze und kontrollieren die Regierung. Das war nicht immer so.



Deutsches Reich: Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 unter einem deutschen Kaiser entstand erstmals ein zusammenhängender deutscher Nationalstaat mit einem föderalen Staatsgebiet. Der Staat war eine konstitutionelle Erbmonarchie, also die Herrschaft einer Person aufgrund ihrer Abstammung innerhalb einer Verfassung. Kaiser Wilhelm I. war kein Alleinherrscher. Formell war das Deutsche Kaiserreich als Fürstenbund in der Verfassung angelegt. Auch die damaligen deutschen Staaten wie Bayern unter König Ludwig II. waren im damaligen Bundesrat an der Politik beteiligt. Dort verteilten sich die Stimmen der Länder nicht nach der Anzahl der Einwohner*innen, sondern nach der Flächengröße. Das vom Volk gewählte Parlament, der Reichstag, durfte mitreden, aber kaum Wichtiges entscheiden. Das Militär, die Außenpolitik und die Reichsverwaltung waren dem Parlament weitgehend entzogen, der Kaiser allein ernannte den mächtigen Reichskanzler und gestaltete die Regierung. Für die Wahlen galt ein allgemeines, gleiches und direktes Männerwahlrecht: Nur Männer ab dem Alter von 25 Jahren hatten eine Stimme, sie durften wählen und gewählt werden.

 Heute legt das Bundeswahlgesetz in § 16 fest: "Wahltag muss ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein." Weimarer Republik: Die sogenannte Weimarer Republik ab 1918 war die erste Demokratie in Deutschland, nachdem der Kaiser abgedankt und der SPD-Politiker Philipp Scheidemann die Republik ausgerufen hatte. Die Weimarer Reichsverfassung legte fest, dass die Abgeordneten in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen gewählt werden durften. Der Wahltag muss außerdem ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Das wird noch bis heute so gemacht, auch wenn es nicht mehr in der Verfassung steht.¹



Nationalsozialismus: Zu Ende der Weimarer Republik war die parlamentarische Demokratie sehr geschwächt. Gewalt zwischen politischen Gegnern prägte die Wahlkämpfe. Nachdem die Nationalsozialisten bei den vorgezogenen Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 erstmals zur stärksten Partei wurden - jedoch ohne die absolute Mehrheit zu erreichen - und Adolf Hitler 1933 durch Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, zerstörten die Nationalsozialisten die Demokratie schnell. Die folgenden Reichstagswahlen am 5. März 1933 konnten nicht mehr als frei oder demokratisch bezeichnet werden. Ein Monat nach der "Machtergreifung" wurden die Grundrechte über die sogenannte Reichstagsbrandverordnung Ende Februar 1933 enorm eingeschränkt. Einen weiteren Monat später wurde der Regierung über das Ermächtigungsgesetz das Recht übertragen, ohne das Parlament Gesetze zu erlassen. Damit war der Reichstag machtlos geworden. Auch die Parlamente der Länder und Kommunen wurden direkt im Anschluss über die sogenannte Gleichschaltung unter Kontrolle gebracht. Nach einem halben Jahr der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden die anderen Parteien verboten und zur zweiten Reichstagswahl im November 1933 war nur noch die Partei der Nationalsozialisten zugelassen. Die Erfahrungen der Jahre 1932/1933 machen deutlich: Demokratie ist nicht unverwundbar, sie kann durch demokratiefeindliche Kräfte langsam zersetzt oder schnell zerstört werden.



Zwei deutsche Staaten in der Nachkriegszeit:
Nach dem 2. Weltkrieg wurden zwei deutsche
Staaten gegründet: die Deutsche Demokratische

Staaten gegründet: die Deutsche Demokratische Republik (DDR) auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone sowie die Bundesrepublik Deutschland (BRD) auf dem Gebiet der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen.

Die Wahlen in der DDR können als Scheinwahlen bezeichnet werden, weil dort alle Parteien zu einem einzigen gemeinsamen Vorschlag in die sogenannte "Nationale Front" zusammengefasst wurden. Welche Parteien wie viele Plätze bekommen, wurde bereits im Vorfeld der Wahlen festgelegt. Nur dieser eine Gesamtvorschlag war für die Volkskammer – das Parlament der DDR – wählbar. Es konnte also nur für oder gegen den Gesamtvorschlag gestimmt werden. Die Personen, die im gemeinsamen Vorschlag vorgeschlagen wurden, haben sowieso gewonnen. Wahlen sind nicht automatisch demokratisch! In der DDR konnten die Bewohner*innen im Jahr 1990 erst wieder zu den ersten gesamtdeutschen Wahlen an freien Wahlen teilnehmen.

Im anderen Teil Deutschlands, der Bundesrepublik Deutschland, fanden bereits am 14. August 1949 die ersten freien Wahlen seit 1933 für den ersten Deutschen Bundestag statt. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht lag damals in der Bundesrepublik Deutschland bei 21 Jahren, das passive Wahlrecht bei 25 Jahren. 1972 wurde das aktive Wahlrecht auf 18 Jahre gesenkt, die Volljährigkeit und damit das passive Wahlrecht werden 1975 auf 18 Jahre festgelegt.

Die Wahlrechtsgrundsätze im Grundgesetz sind seitdem weitestgehend gleich geblieben, während das Wahlgesetz zur Durchführung der Wahl und der Zusammensetzung des Parlaments noch öfter reformiert wurde. Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes durch den Einigungsvertrag gilt das Grundgesetz nun für das gesamte heutige Bundesgebiet. Am 2. Dezember 1990 wurde mit dem 12. Bundestag der erste gesamtdeutsche Bundestag gewählt. Mit der Wahl am 23. Februar 2025 wird inzwischen der 21. Bundestag gewählt.

Materialien

X



Übersicht: Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland Quelle: Deutscher Bundestag



Infografik: Gründung der Bundesrepublik Quelle: Deutscher Bundestag



Infografik: Parlament im Wandel
Quelle: Deutscher Bundestag



Grundgesetz GeschichteQuelle: MrWissen2goGeschichte, Youtube



einfach POLITIK: Frauenwahlrecht Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung



Übersicht:
Der Weg zum Grundgesetz
Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung



Erklärvideo: Das Grundgesetz

Quelle: mitmischen.de



WER WÄHLT?

DAS DEUTSCHE WAHLSYSTEM: WIE LAUFEN DIE BUNDESTAGSWAHLEN AB?

Wieder zurück in die Gegenwart: Es stehen vorgezogene Neuwahlen bevor, der Bundestag wurde aufgelöst. Bundeskanzler Olaf Scholz hatte die Vertrauensfrage im Bundestag gestellt, aber keine Mehrheit bekommen und schlug Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor, den Bundestag aufzulösen. Dieser ist dem Vorschlag am 27. Dezember 2024 gefolgt und hat das Wahldatum festgelegt: am 23. Februar 2025 ist die nächste Bundestagswahl.

Wer wählt? Jede*r deutsche Staatsbürger*in mit Wahlrecht

Etwa 59,2 Millionen Wahlberechtigte dürfen bei der kommenden Bundestagswahl wählen. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zu den Bundestagswahlen stehen im Grundgesetz und sind ein grundrechtsgleiches Recht.

Wer ist wahlberechtigt? "Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt." So steht es im Grundgesetz in Artikel 38 Absatz 2. Die Konkretisierung erfolgt durch sogenannte einfache Gesetze. Wann jemand volljährig ist, legt das Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in § 2 fest: "Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein." Das Alter für das sogenannte aktive Wahlrecht, das Recht zu wählen, und das Alter, ab welchem man gewählt werden kann, das passive Wahlrecht, können damit auch unterschiedlich sein. SIFHF DIF SFITF 13 Aktuell gilt in beiden Fällen das Alter von 18 Jahren. Alle weiteren Regelungen für die Bundestagswahlen werden durch ein spezielles Gesetz geregelt, denn in Artikel 38 Absatz 3 heißt es: "Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz."

Das ist in diesem Fall das Bundeswahlgesetz (BWahlG). Dort wird bestimmt, dass alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt sind, die am Wahltag



... das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,



... seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,



... nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wer ist nicht wahlberechtigt? Demokratie bedeutet nicht, dass alle Menschen, die auf dem Staatsgebiet Deutschlands leben, den Bundestag wählen dürfen. Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, sind zur Bundestagswahl nicht wahlberechtigt, auch wenn die Politik, die im Bundestag gemacht wird, alle Menschen direkt betrifft, die auf dem Staatsgebiet leben. Das ist die Bevölkerung. Eine dänische Staatsbürgerin beispielsweise, die in Bremen wohnt, ist als Einwohnerin Teil der Bevölkerung, aber nicht Teil des Staatsvolkes. 2023 lebten 84,67 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, davon hatten knapp 85%, also 71,76 Millionen Menschen, die deutsche Staatsbürgerschaft.1

Unabhängig davon dürfen auch nicht alle deutschen Staatsbürger über 18 Jahre wählen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt. (§ 13 BWahlG)



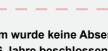
Wer sollte in der Demokratie mitbestimmen dürfen? Die Entscheidungen im Bundestag betreffen alle Menschen in Deutschland. Die Mitglieder des Bundestages – die Abgeordneten oder Volksvertreter*innen – darf allerdings nur ein Teil der Bevölkerung wählen. In Deutschland kam es im Zuge der schrittweisen Durchsetzung demokratischer Prinzipien nach und nach zu einer Ausweitung demokratischer Mitbestimmungsrechte. So wurde das sogenannte Zensuswahlrecht, nach dem nur wählen darf, wer gewisse Finanzmittel nachweisen kann oder Steuern in mindestens einer bestimmten Höhe zahlt, 1871 abgeschafft². 1918 wurde das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Auch wurde das Mindestwahlalter, das damals noch 25 Jahre betrug, nach und nach gesenkt. Zuletzt beschloss der Bundestag 1970 eine Grundgesetzänderung zur Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre, die 1972 ins Bundeswahlgesetz aufgenommen wurde. Über die weitere Absenkung im Namen der Demokratie wird intensiv diskutiert. Beispielsweise hat sich Bundestagspräsidentin Bärbel Bas 2024 für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen.



Warum wurde keine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre beschlossen? Dafür müsste das Grundgesetz geändert werden. Das Wahlalter von 18 Jahren für die Wahlen zum Deutschen Bundestag steht dort in Artikel 38 Absatz 2. Für eine Änderung des Grundgesetzes braucht es eine Mehrheit von zwei Dritteln des Bundestages und auch des Bundesrates nach Artikel 79, hier Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2: "(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. [...] (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates." Eine entsprechende Mehrheit hat sich im 20. Bundestag nicht gefunden. Bei den Europawahlen gilt inzwischen ein Wahlalter von 16 Jahren, weil dafür nur ein einfaches Bundesgesetz geändert werden musste und die dafür notwendige einfache Mehrheit vorhanden war.

Politik für alle Staatsbürger*innen

Die letzte Regierungsmehrheit aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP – die sogenannte Ampel - vereinte im Parlament 47 Prozent der Stimmen der Wahlberechtigten, 38 Prozent der Staatsbürger*innen und 33 Prozent der Bevölkerung auf sich.³ Allerdings sind die Mitglieder des Bundestages nach Artikel 38 des Grundgesetzes "Vertreter des ganzen Volkes" und über die erfolgreiche demokratische Wahl für ihre Arbeit legitimiert. Die Mitglieder des Bundestages streben danach, für alle Staatsbürger*innen Politik zu machen und in ihrem Namen zu handeln. Sie müssen mehr Menschen überzeugen als jene, die sie gewählt haben. Außerdem vertreten Opposition und Regierung auch gemeinsam im Bundestag die Stimmen der Wähler*innen.

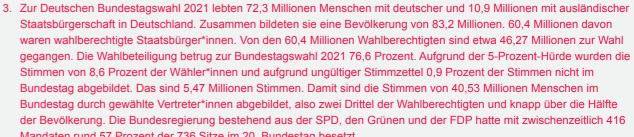


Materialien X Zahlen und Fakten zu den Bundestagswahlen 2021 Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung Zahlen und Fakten: Die soziale Situation in Deutschland - Bevölkerung und demografischer Wandel Quelle: Statistisches Bundesamt Beitrag "Wahlalter senken -(k)eine Debatte!" Quelle: DBJR Radiobeitrag und Interview mit Arndt Leininger, Politikwissenschaftler TU Chemnitz Quelle: DLF Nova Wahlalter im Wandel Quelle: Deutscher Bundestag

15







Mandaten rund 57 Prozent der 736 Sitze im 20. Bundestag besetzt.

WIE WIRD GEWÄHLT?



Wie laufen Wahlen ab?

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat das Datum der Bundestagswahlen auf den 23. Februar 2025 festgelegt. Jetzt wird eine Person wichtig: die Bundeswahlleiterin. Sie und ihr Büro organisieren die Bundestagswahl entlang der Fristen für die einzelnen Aufgaben, die sich aus dem Bundeswahlgesetz (BWahlG) und der Bundeswahlordnung (BWO) ergeben. Sie arbeitet dabei mit den Landes- und Gemeindewahlleiter*innen zusammen und wird durch die in den Gesetzen genannten Behörden unterstützt. Weil die Wahlberechtigung ein grundrechtsgleiches Recht ist, müssen alle Wahlberechtigten die Möglichkeit bekommen, dieses wahrzunehmen – egal ob jemand im Ausland lebt oder kurz vor der Wahl umgezogen ist.

Wahlrechtsgrundsätze: Demokratische Wahlen haben grundlegende Prinzipien. Sie sind die Voraussetzung für Vertrauen in die Demokratie und sichern die demokratischen Wahlen ab. Wahlen an sich sind nicht automatisch demokratisch. Sie müssen dafür frei und fair verlaufen. SIEHE DIE SEITEN 12 UND 13 Es gibt sogar Wahlbeobachter*innen, die das weltweit verfolgen und begutachten.

Wahlen sind nach den Wahlrechtsgrundsätzen des Grundgesetzes

... allgemein. Grundsätzlich besitzen alle Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland das Stimmrecht – und zwar unabhängig etwa von Geschlecht, Einkommen, Konfession, Beruf oder politischer Überzeugung. Allerdings müssen sie, um wahlberechtigt zu sein, Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein, zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sein und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. 1 Dafür gibt es ein amtliches Wählerverzeichnis, in dem alle Wahlberechtigten eingetragen sind. Wahlberechtigte haben ebenfalls ein Einspruchsrecht, falls sie nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

... unmittelbar. Die Wähler*innen wählen die Abgeordneten direkt (unmittelbar). Es gibt keine Zwischeninstanz wie zum Beispiel in den USA, wo die Bürger*innen und Bürger in ihrem Bundesstaat sogenannte Wahlfrauen und Wahlmänner wählen, die wiederum den Präsidenten oder die Präsidentin wählen.² In Deutschland können alle Wähler*innen nachvollziehen, wer ihre Stimme bekommt.

... frei. Die Bürger*innen dürfen in ihrer Wahlentscheidung nicht beeinflusst oder unter Druck gesetzt werden. Der Grundsatz der Freiheit der Wahl gewährleistet, dass der*die Wähler*in seinen*ihren wirklichen Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen, vor allem das Wahlrecht ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen, ausüben kann. Deshalb sind die Wähler*innen allein in der Kabine, außer sie brauchen eine Hilfsperson aufgrund körperlicher Einschränkungen. Das Wahllokal und seine unmittelbare Umgebung müssen frei von politischer Werbung sein. Freie Wahlen bedeutet auch, dass niemand gezwungen ist, wählen zu gehen, jede*r hat das Recht nicht zu wählen. Es gibt auch demokratische Länder mit einer anderen Ansicht dazu und mit einer Wahlpflicht, darunter Belgien oder Australien.

... gleich. Jede Stimme zählt gleich viel, hat also den gleichen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlamentes. Jede*r Wähler*in hat die gleiche Zahl an Stimmen.

... geheim. Alle Wähler*innen können und müssen ihr Wahlrecht so wahrnehmen können, dass nicht nachvollziehbar ist, wer wie gewählt hat. Das hat der Staat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die Stimmabgabe erfolgt deshalb in Wahlkabinen, die von außen nicht einsehbar sind, und die ausgefüllten Stimmzettel werden gefaltet in die Wahlurnen geworfen. Die Verletzung des Wahlgeheimnisses ist daher auch strafbar. Nur die Person selbst hat das Recht, vor und nach der Wahl andere zu informieren, wie sie gewählt hat -

Wahlvorschläge der Parteien:

jedoch nicht während der Wahl.

Wahlvorschläge nennt man die zu einer Wahl aufgestellten Bewerber*innen bzw. Listen von Bewerber*innen. Sie werden von den Parteien und Wählergruppen aufgestellt. Die Aufstellung muss demokratisch geschehen und ist gesetzlich geregelt.

Wählerverzeichnis und

Wahlbenachrichtigung: Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl eingetragen. Personen im Wählerverzeichnis bekommen eine Wahlbenachrichtigung von ihrer Gemeinde an die Adresse, bei der sie gemeldet sind.

Urnengang im Wahllokal: Damit die Wahl gut abläuft, gibt es viele Wahllokale, in denen jeweils eine überschaubare Anzahl von Wähler*innen wählen kann. Wer wo wählen darf, ist im Wählerverzeichnis dokumentiert. In dem jeweiligen Wahllokal bekommen die Wähler*innen ihren Stimmzettel. Danach wählen sie in einer Wahlkabine und werfen den Stimmzettel gefaltet in die Wahlurne. Zwar sind die Wahlen staatlich organisiert, sie sollen aber durch das Volk durchgeführt werden. Über 650.000 Ehrenamtliche unterstützen die Wahl als Wahlhelfer*in oder Wahlvorstand. Sie übernehmen in den Wahllokalen Aufgaben wie das Ausgeben der Stimmzettel oder das Auszählen der Stimmen.

Stimmzettel Sie haben 2 Stimmen hier 1 Stimme hier 1 Stimme eines/einer Wahlkreis- einer Landesliste (Partei) abgeordneten



Der Stimmzettel: So sieht ein Stimmzettel aus. Zu Bundeswahlen gibt es zwei Stimmen.

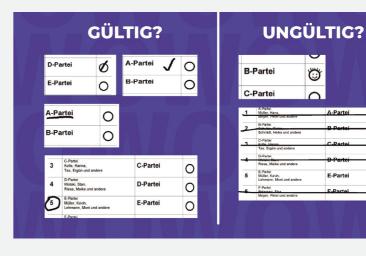
Erststimme: Mit der "Erststimme" wird ein*e Kandidat*in im jeweiligen Wahlkreis gewählt. Insgesamt gibt es zur Bundestagswahl 2025 299 Wahlkreise in Deutschland. Diese Person bewirbt sich um ein "Direktmandat" für den jeweiligen Wahlkreis.



wird genutzt, um eine Partei zu wählen. Parteien erstellen sogenannte Landeslisten (auch Parteilisten genannt), auf denen die Namen der Personen stehen, die aus dem jeweiligen Bundesland für die Partei in den Bundestag einziehen sollen. Für jedes Bundesland gibt es eine eigene Landesliste.

Korrektes Ausfüllen der Stimmzettel:

Wichtig ist beim Ausfüllen, dass der eigene Wille, der "Wählerwille" beim Auszählen und der Kontrolle durch die Ehrenamtlichen eindeutig erkennbar sein muss, damit eine Wahlentscheidung korrekt umgesetzt wird.





WER WIRD GEWÄHLT?

Bei Bundestagswahlen werden Personen und Parteien gewählt. Im neuen Bundestag werden 630 Volksvertreter*innen sitzen. Das Zweitstimmenergebnis bestimmt die Zahl der Sitze (Plätze) pro Partei im Bundestag.

Davon gibt es aber eine Ausnahme: Um überhaupt in den Bundestag

zu kommen, muss eine Partei mindestens fünf Prozent der Stimmen bekommen. Dies nennt man 5-Prozent-Hürde.

Die Regelungen, wie sich der Bundestag zusammensetzt, sind dieses Mal teilweise neu. Bis 2021 wurde noch jedes Direktmandat vergeben, auch wenn nach dem Zweitstimmenergebnis eigentlich weniger Sitze gewonnen wurden. Jede*r Direktkandidat*in, der*die in ihrem*seinen Wahlkreis die meisten Erststimmen bekommen hatte, wurde automatisch Mitglied des Bundestages (Direktmandat). Da sich dadurch das durch die Zweitstimmen bestimmte Verhältnis der Sitze der Parteien zueinander verändert hat, wurde dies durch zusätzliche Sitze für die anderen Parteien ausgeglichen (Ausgleichsmandate). Allerdings hat dies über die Zeit dazu geführt, dass der Bundestag immer größer wurde. Der 20. Deutsche Bundestag hatte bei seiner konstituierenden Sitzung 736 Mitglieder. Die Wahlrechtsreform 2023 hat die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf 630 festgelegt. Dafür sehen die neuen Regeln vor, dass nicht mehr jede*r Direktkandidat*in, die ihren*seinen Wahlkreis gewonnen hat, in den Bundestag kommt, sondern nur noch diejenigen, deren Parteien auch genug Zweitstimmen bekommen haben. Auch hier gibt es eine Ausnahme: Wenn eine Partei mindestens drei Direktmandate gewinnt, bekommt sie auch so viele Plätze, wie es ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht, auch wenn dies weniger als fünf Prozent sind. Das Zweitstimmenergebnis ist der prozentuale Anteil der Zweitstimmen, die auf die entsprechende Partei entfallen.



Parteiendemokratie: Die Bedeutung der Parteien für die Willensbildung ist im Grundgesetz verankert: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen." (Artikel 21 Absatz 1). Da die Parteien in Deutschland so wichtig sind. wird Deutschland auch als Parteiendemokratie beschrieben. Parteien sind politische Organisationen und Zusammenschlüsse von Menschen, die ähnliche Vorstellungen und Ideen für Politik haben und diese mit Programmen umsetzen wollen. Parteien sind von Ortsvereinen und -verbänden in Städten und Gemeinden meist bis hinauf in die Bundesebene organisiert. Dort arbeiten sie innerhalb und außerhalb der Parlamente. Parteien sind Teil der Zivilgesellschaft und betreiben Meinungsbildung: Sie versuchen, wichtige politische Themen aufzugreifen und überzeugende Vorschläge zu machen.



Parteien im demokratischen

Wettbewerb: In der Demokratie ist der Wettbewerb der Parteien ein hohes Gut. Ihre Vielfalt der Werte und politischen Vorschläge sollen für die Wahlbevölkerung eine Auswahl aus unterschiedlichen politischen Richtungen ermöglichen. Dieser Wettbewerb ist staatlich geschützt und wird gefördert, solange die Parteien die demokratische Verfassungsordnung unterstützen. Das Bundesverfassungsgericht kann Parteien verbieten, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die demokratische Grundordnung anzugreifen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Dies ist in Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz geregelt.





Für die Zweitstimmen beschließen Parteien vor der Wahl Listen mit Personen (Kandidat*innen). Für jedes Bundesland, in dem eine Partei für die Wahl zugelassen wurde, gibt es eine eigene Liste mit einer durch die Partei festgelegten Reihenfolge.

Je mehr Wähler*innen eine Liste ankreuzen, desto mehr Plätze bekommt die Partei im Bundestag. Wer die stärkste Partei im Bundestag wird, entscheidet also die Zweitstimme. Aber: Nur Parteien mit mindestens 5 % aller Stimmen oder mindestens drei gewonnenen Direktmandaten werden bei der Sitzverteilung überhaupt berücksichtigt. Wenn bekannt ist, wie viele Sitze im Bundestag mit der Zweitstimme für die Partei reserviert wurden, vergibt diese – vereinfacht gesagt – ihre Plätze an die Personen auf der Liste. Wenn jemand an 7. Stelle gelistet ist, die Partei aber nur 6 Plätze bekommen hat? Dann hat es nicht für den Einzug in den Bundestag gereicht.

MANDAT

Das Wort "Mandat" heißt so viel wie "Auftrag".

KANDIDAT*INNEN

In jedem Wahlkreis gibt es Kandidat*innen mit oder ohne Partei, die für ihren Wahlkreis in den Bundestag möchten und um die sogenannte Erststimme ihrer Mitbürger*innen kämpfen – das Direktmandat.

ZUSAMMENSETZUNG DES BUNDESTAGES

Der Bundestag setzt sich aus Menschen zusammen, die über die Erststimme in ihrem Wahlkreis gewonnen und sich zugleich über das Zweitstimmenergebnis einen Platz gesichert haben und aus Kandidat*innen, die über die Landeslisten der Partei kandidiert haben. Zuallererst bekommen die Gewinner*innen der Erststimmen einen Sitz, sofern ihre Parteien genügend Zweitstimmen haben. Erst dann werden die restlichen Plätze vergeben.

Beispiel 1: Partei A hat entsprechend ihrer Stimmenzahl über die Zweitstimmen 100 Sitze erhalten. 50 Kandidat*innen dieser Partei haben in ihren Wahlkreisen über die Erststimme gewonnen. Dann bekommen die Wahlkreisgewinner*innen der Erststimme zuerst einen Platz im Bundestag und dann noch die ersten 50 Kandidat*innen die auf der Liste stehen und nicht bereits ein Direktmandat haben, insgesamt also 100 Plätze für Partei A.

Beispiel 2: Partei B hat über die Zweitstimme nur 30 Plätze bekommen, aber 35 Kandidat*innen haben ihr Direktmandat über die Erststimme in ihren Wahlkreisen gewonnen. Das heißt: Die (Stimm-) Stärksten gewinnen und nur die 30 Direktgewählten mit dem besten Wahlergebnis bekommen ein Mandat für die Partei B im Bundestag.



NEUER BUNDESTAG

Sonntag, 23. Februar 2025: Um 18:00 Uhr schließen die Wahllokale und die Briefkästen der Gemeinden werden ein letztes Mal geleert. Die Bürger*innen gehen nach Hause und die Wahlhelfer*innen beginnen damit, Umschläge zu öffnen und akribisch die Stimmen zu zählen.

EIN NEUER BUNDESTAG TRITT ZUSAMMEN

Der 21. Deutsche Bundestag wurde gewählt. Er löst den 20. Deutschen Bundestag, der 2021 gewählt wurde, ab. Das Grundgesetz gibt den Ablauf vor: Nach Artikel 39 Absatz 2 muss der neue Bundestag spätestens am 30. Tag nach der Wahl zusammenkommen, nach dieser Wahl also spätestens am 25. März 2025. Die bisherige Bundestagspräsidentin Bärbel Bas verkündet den Termin der ersten konstituierenden Sitzung. Sie bleibt bis zu dieser Sitzung im Amt. Neue Abgeordnete bekommen also eine Einladung zu einem bestimmten Termin in das Reichstagsgebäude in Berlin.

Abgeordnete sind nach dem Grundgesetz unabhängig und nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie bilden im Bundestag Arbeitsgemeinschaften, die Fraktionen oder Gruppen heißen und eine wichtige Rolle im Alltag des Parlaments spielen. Die Redezeit im Bundestag bestimmt sich grundsätzlich zum Beispiel nach der Stärke der Fraktion oder Gruppe im Plenum. Innerhalb der einzelnen Fraktionen teilen sich die Abgeordneten Themenbereiche und Redezeit auf und stimmen sich ab, beispielsweise bevor sie für oder gegen ein Gesetz stimmen oder sich ihrer Stimme enthalten. Die Fraktionen bilden sich hauptsächlich aus den Abgeordneten, die über eine gleiche Partei angetreten sind. In seltenen Fällen schließen sich zwei Parteien zu einer Fraktion zusammen, wie die Christlich-Soziale Union (CSU) aus Bayern und die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), die auch nur in den anderen 15 Bundesländern zu Wahlen antritt.

Wenn keine Fraktion mehr als die Hälfte alle Abgeordneten des Bundestages umfasst und damit für eine Mehrheit immer die Unterstützung anderer Fraktionen benötigt, schließen sich Fraktionen zu einer (Regierungs-)koalition zusammen. Die anderen Fraktionen bilden die Opposition, also die Fraktionen, die nicht die Regierung tragen. Nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beginnen bald Koalitionsverhandlungen zwischen den Parteien, die eine Regierung bilden wollen.



WIE BEGINNT DER BUNDESTAG?

DIE ERSTE SITZUNG

Indem der neue Bundestag zusammentritt und sich in der ersten Sitzung konstituiert, löst er den bestehenden ab. Das bedeutet auch, dass alle anstehenden Aufgaben und Funktionen unter den gewählten Abgeordneten neu verteilt werden müssen. Die dienstälteste Person unter den neuen Abgeordneten eröffnet und leitet die Sitzung. Diese Person bringt viel Erfahrung mit den Abläufen im Bundestag mit. Anschließend werden die ersten Aufgaben für die Sitzungsbegleitung verteilt und die Geschäftsordnung beschlossen. In der Geschäftsordnung des Bundestages geht es in erster Linie um hausinterne Abläufe und Verfahren sowie Verhaltensregeln für Abgeordnete. Dann werden Bundestagspräsident*in sowie Stellvertreter*innen gewählt. Der neue Bundestag nimmt seine Arbeit auf.



WAS MACHT DER BUNDESTAG?

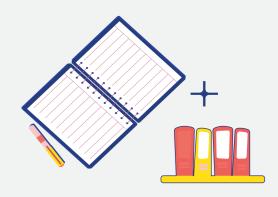
Gesetzgebung: Eine zentrale Aufgabe des Bundestages ist es, Regeln zu beschließen oder zu ändern, die für das gesamte Bundesgebiet gelten - die Bundesgesetze. Da die 16 Bundesländer ebenfalls das Recht haben, Gesetze zu erlassen, regelt das Grundgesetz, die sogenannte Gesetzgebungskompetenz, also die Zuständigkeiten, ob der Bund oder die Länder Gesetze erlassen dürfen. Diese Zuständigkeiten richten sich nach dem Gebieten, die das Gesetz regeln soll. Ein besonderes Gesetz ist das jährliche Haushaltsgesetz. Denn Artikel 110 Grundgesetz regelt, dass der Deutsche Bundestag das Budgetrecht hat. Dieser legt den Haushaltsplan fest, in dem sämtliche Ausgaben des Bundes offengelegt werden müssen. Mit dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsplan beschließt der Bundestag den jährlichen Haushalt und damit die Mittel für die Ministerien und Behörden der Bundesregierung. Das Etat- oder Haushaltsrecht wird oft als das "Königsrecht" des Parlaments bezeichnet. SIFHF DIF FOI GFNDF DOPPFI SFITF

Regierungskontrolle: Der Bundestag kontrolliert die Regierung. Der Bundestag hat das Recht, die Regierung einzuladen und zu befragen. In Sitzungswochen können Abgeordnete mittwochs nach der Sitzung des Bundeskabinetts über die dort besprochenen Vorhaben Auskunft erhalten und Fragen an die Bundesregierung stellen. Diese sogenannte Regierungsbefragung im Plenum dient der Erstinformation der Abgeordneten. Ebenfalls in jeder Sitzungswoche findet im Plenum eine Fragestunde statt, für die jeder Abgeordnete vorab bis zu zwei Fragen an die Bundesregierung einreichen kann. In einer aktuellen Stunde können aufgrund eines speziellen Anlasses ebenfalls Debatten mit der Regierung angesetzt werden. Zudem können die Abgeordneten auch über Kleine Anfragen schriftliche Antworten einfordern und über Große Anfragen zusätzlich Debatten im Bundestag ansetzen.

Mit Untersuchungsausschüssen bearbeitet der Bundestag Missstände. Ein Beispiel für einen Untersuchungsausschuss ist die 2022 beschlossene Aufarbeitung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und der Evakuierung des deutschen Personals, der Ortskräfte und anderer betroffener Personen.



Wahl des*der Kanzler*in: Der Bundestag wählt eine*n Bundeskanzler*in. Der Bundespräsident schlägt eine Person zur Wahl vor. Diese Person muss die Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten des Bundestages bekommen, die "Kanzlermehrheit". Der*die Bundeskanzler*in schlägt die Minister*innen vor, die dann vom Bundespräsidenten berufen werden. Sie bildet zusammen mit dem*der Bundeskanzler*in die Bundesregierung. Solange keine Partei die absolute Mehrheit der künftig 630 Abgeordneten stellt, muss eine Koalition aus mehreren Parteien ein*e Kanzler*in unterstützen. Deshalb werden Parteien, die im Bundestag gemeinsam eine Regierung tragen, auch als Regierungskoalition bezeichnet.



GESETZGEBUNG

WIE LÄUFT DIE GESETZGEBUNG AB?

Gesetzesinitiative: Ein Entwurf für ein Gesetz oder eine Änderung an einem bereits bestehenden Gesetz kann von drei Seiten eingebracht werden: Von der Bundesregierung, vom Bundesrat oder aus "der Mitte des Bundestages". Die meisten Gesetze kommen von der Bundesregierung. Auch werden Regelungen der Europäischen Union so in deutsche Gesetze überführt.



PRINZIP DER **GEWALT-**ENTEILUNG



Die Gewaltenteilung gehört zu den Prinzipien unserer Demokratie und ist im Grundgesetz verankert. Die staatliche Gewalt ist in mehrere Gewalten aufgeteilt: Die legislative (gesetzgebende), die exekutive (vollziehende) und die judikative (Recht sprechende) Gewalt sollen sich gegenseitig kontrollieren und staatliche Macht begrenzen.

Der Bundestag ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung die gesetzgebende Gewalt (Legislative) in Deutschland. Demgegenüber stehen die Bundesregierung als Exekutive und die Bundes- und Landesgerichte als Judikative. (Quelle: Deutscher Bundestag)¹

Infos zur Gewaltenteilung auf bundestag.de

Wer darf Gesetze erlassen? - Ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung

Das Prinzip der Gewaltenteilung zeigt sich auch in der Teilung der Gesetzgebung zwischen dem Bund und den Bundesländern. Es gibt Themen mit ausschließlicher "Zuständigkeit", also Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Diese sind in Artikel 73 des Grundgesetzes geregelt. Dazu gehört beispielsweise die Verteidigungspolitik oder der Luftverkehr. Ebenso gibt es Themen, in denen der Bund und die Länder zuständig sind, sie konkurrieren um die Gesetzgebung, daher gilt: Die Länder dürfen hier Gesetze erlassen, solange und soweit der Bund es nicht tut. Welche Themen dazu gehören, regelt Artikel 74 des Grundgesetzes. Hierzu gehört zum Beispiel das Strafrecht, das Vereinsrecht und der Straßenverkehr. Für alle anderen Themen sind allein die Länder zuständig. Das Bildungs- und Schulwesen ist dafür das bekannteste Beispiel. Weitere Beispiele finden sich in der nächsten Doppelseite. Der Bund achtet auf die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und erlässt allgemeine Gesetze, wo keine einzelnen Landesgesetze genügen. Es gilt immer "Bundesrecht bricht Landesrecht".

Mitsprache der Länder: Zustimmungs- und Einspruchsgesetze: Im Sinne der Gewaltenteilung sind an der Gesetzgebung des Bundes neben dem Bundestag auch die Länder über den Bundesrat beteiligt. Dies geschieht je nach Thema durch die Möglichkeit für den Bundesrat, Einspruch einzulegen oder das die Zustimmung des Bundestages notwendig ist.

Einspruchsgesetze: Gesetze, die der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates bedürfen, sind im Grundgesetz aufgeführt. Alle Gesetze, die nicht eine der dort genannten Themen zugeordnet werden können, sind demnach so genannte Einspruchsgesetze. Sie sind damit der Normalfall. Der Bundesrat kann hier seine abweichende Meinung dadurch zum Ausdruck bringen, dass er Einspruch gegen das Gesetz einlegt. Der Einspruch des Bundesrates kann durch den Deutschen Bundestag überstimmt werden. Formuliert der Bundesrat einen Einspruch, kann der Bundestag das Gesetz erneut mit einer absoluten Mehrheit überstimmen. Damit wäre das Gesetz trotz Einspruch des Bundesrates beschlossen.

Zustimmungsgesetze:

Diese Gesetze können nur zustande kommen, wenn Bundesrat und Bundestag sich einig sind. Ist das nicht der Fall, wir der sogenannte Vermittlungsausschuss angerufen. In diesem versuchen Abgeordnete des Bundestages und Vertreter*innen des Bundesrates, einen Kompromiss zu finden. Bei einem endgültigen Nein des Bundesrates sind Zustimmungsgesetze gescheitert. Welche Gesetze zustimmungsbedürftig sind, ist ausdrücklich und abschließend im Grundgesetz geregelt. Dies betrifft drei Fälle:



Gesetze, die die Verfassung ändern: Hier muss der Bundesrat sogar mit einer Zweidrittelmehrheit (46 Stimmen) zustimmen (Artikel 79 Abs. 2 GG).



Gesetze, die in Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben, zum Beispiel die Lohn- und Einkommensteuer, die Mehrwertsteuer und alle Bundesgesetze, die Pflichten der Länder gegenüber Dritten begründen.



Gesetze, für deren Umsetzung in die Organisations- und Verwaltungshoheit der Länder eingegriffen wird.

Ablauf der Gesetzgebung - drei Lesungen für ein Gesetz: Dreimal wird im Plenum des Bundestages über Gesetze beraten. Diese Beratungen heißen Lesungen. Dazwischen arbeiten in der Regel Fachausschüsse an der Ausarbeitung des Gesetzesvorhabens.

1. Lesung: In der ersten Lesung werden die Ziele eines Gesetzesvorhabens vorgestellt und begründet und die Fraktionen diskutieren dazu. Anschließend wird das Gesetzesvorhaben in der Regel in die thematisch zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Dort sitzen die Fachpolitiker*innen, die sich alle Details genau anschauen.

Ausschussphase: Ein Ausschuss hat die Federführung für die Gesetzesvorlage. Andere Ausschüsse beraten parallel über den Entwurf. Dort werden Gesetze geprüft. diskutiert und überarbeitet, auch indem Expert*innen, v.a. aus der Zivilgesellschaft dafür angehört werden.

- 2. Lesung: Wieder im Plenum angekommen, wird das ausgearbeitete Gesetzesvorhaben erneut diskutiert. Hier kann es sein, dass größere Änderungen als Antrag von Abgeordneten, Gruppen oder Fraktionen eingebracht werden. Oft geht es gleich in die dritte Lesung.
- 3. Lesung: In der dritten Lesung kommt es zur Abstimmung über den Antrag. Hier wird nur noch selten diskutiert. Am Ende der dritten Lesung erfolgt die Schlussabstimmung. Damit ist der Entwurf vom Bundestag beschlossen - oder nicht.

Wann ist ein Gesetz fertig? Ausfertigung, Verkündung und Inkrafttreten. Wenn ein Gesetz die nötige Zustimmung – ggf. auch des Bundesrates - bekommen hat, wird es von dem*der zuständigen Minister*in sowie dem*der Bundeskanzler*in unterschrieben. Anschließend erhält der Bundespräsident das Gesetz zur Ausfertigung. Er prüft, ob es verfassungsgemäß zustande gekommen ist und nicht inhaltlich offenkundig gegen das Grundgesetz verstößt. Danach unterschreibt er es und lässt es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen. Damit ist das Gesetz verkündet. Ist kein besonderes Datum des Inkrafttretens im Gesetz genannt, gilt es automatisch ab dem 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes. Sobald ein Gesetz gilt, wird es von der Regierung und der öffentlichen Verwaltung umgesetzt. Damit solche Gesetze und ihre (un-)absichtlichen Auswirkungen auf die Menschen ausreichend geprüft und diskutiert werden, haben wir ein so langes Verfahren.

Übrigens: Da Auswirkungen auf junge Menschen manchmal andere sind als für andere Altersgruppen, gibt es den Jugendcheck. Dabei werden alle Gesetzesentwürfe außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJB) auf ihre spezifischen Auswirkungen auf junge Menschen überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht und den Abgeordneten zur Verfügung gestellt.



SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK

DER BUNDESTAG IM SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK

Der Bundestag ist eines der fünf Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundestag ist das einzige Staatsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. Damit gilt es als das höchste Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Idee der Gewaltenteilung in verschiedene Verfassungsorgane und mit dem Föderalismus wird sichergestellt, dass in der Bundesrepublik Deutschland kein Organ die absolute Macht hat. SIEHE DIE SEITEN 22 UND 23 Zentral sind dabei die sogenannten fünf ständigen Verfassungsorgane, deren Aufgaben im Grundgesetz festgelegt sind. Einige davon wurden bereits erwähnt. Die Verfassungsorgane des Bundes sind:



Die Bundesregierung

Artikel 62 bis 69 Grundgesetz



Ort: Kanzleramt, Bundesministerien in Berlin und Bonn

Mitglieder: Die Bundesregierung besteht aus dem*der Bundeskanzler*in (aktuell: Olaf Scholz) und aus den Bundesminister*innen. Wie viele das sind, entscheidet sich bei der Regierungsbildung.

Legitimation: Der*die Bundeskanzler*in wird von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gewählt.

Aufgaben: Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des Bundestages



Out Dundourstands Sudo in Dou

Ort: Bundesratsgebäude in Berlin

Mitglieder: 69 Delegierte der Regierungen der Bundesländer, zusammengesetzt nach Artikel 51 Absatz 2 des Grundgesetzes

Legitimation: Landesregierungen, durch Landtagswahlen alle 4-6 Jahre

Aufgaben: Bundesvertretung der Länder,
Mitwirkung an der Gesetzgebung SIEHE DIE SEITEN 22 UND 23

Zusammenarbeit mit dem Bundestag:
Konkurrierende Gesetzgebung Vermittlungsa

Konkurrierende Gesetzgebung, Vermittlungsausschuss



Artikel 38 bis 49 Grundgesetz

Deutscher Bundestag

Ort: Reichstagsgebäude in Berlin

Mitglieder: nach der Bundestagswahl 2025

630 Abgeordnete

Legitimation: reguläre Bundestagswahlen alle 4 Jahre

Aufgaben: Gesetzgebung auf Bundesebene, Wahl des*der Bundeskanzler*in, Kontrolle der Bundesregierung, Beschluss des Bundeshaushaltes und die Wahl der Richter*innen an den obersten Gerichtshöfen des Bundes (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof, Bundessozialgericht und Bundesarbeitsgericht) sowie der Hälfte der Richter*innen des Bundesverfassungsgerichtes



Artikel 92, 93, 94 Grundgesetz

Bundesverfassungsgericht

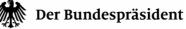
Ort: Karlsruhe

Mitglieder: 16, zwei Senate mit jeweils 8 Mitgliedern

Legitimation: Die Richter*innen werden für 12 Jahre gewählt, jeweils zur Hälfte durch den Bundestag und den Bundesrat.

Aufgaben: Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Das umfasst unter anderem die Auslegung des Grundgesetzes aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines Verfassungsorgans, Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit dem Grundgesetz, Entscheidung über Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen der Gerichte und Behörden sowie das Parteiverbotsverfahren.

Artikel 54 bis 61 Grundgesetz



aktuell: Frank-Walter Steinmeier

Ort: Schloss Bellevue in Berlin, Villa Hammerschmidt in Bonn

Legitimation: Wahl durch Bundesversammlung alle 5 Jahre: Die Bundesversammlung wird aus den Mitgliedern des Bundestages und ebenso vielen Delegierten der 16 Landesparlamenten gebildet.

Aufgaben: Staatsoberhaupt, Prüfung des korrekten Zustandekommens von Gesetzen, Ernennung und Entlassung von Kanzler*in und Minister*innen und der Bundesrichter*innen

Zusammenarbeit mit dem Bundestag: Ausfertigung der beschlossenen Gesetze, Vorschlag des*der Bundeskanzlers*in, Auflösung des Bundestages, Festlegung des Wahltermins

DER FÖDERALISMUS IN DER BUNDESREPUBLIK

Deutschland ist eine Bundesrepublik - das bedeutet, es ist ein Staat, der aus mehreren Bundesländern besteht, die eigene Regierungen, Parlamente und Gesetze haben, aber gemeinsam einen föderalen Gesamtstaat bilden. Diese Struktur vereint Vielfalt und Einheit: Jedes Bundesland hat seine kulturellen und politischen Besonderheiten, wie etwa eigene Feiertage oder Schulsysteme, während gleichzeitig alle Länder über den Bundesrat an nationalen Entscheidungen beteiligt sind. In Deutschland gilt im Rahmen des Föderalismus das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Aufgaben und Funktionen liegen möglichst in der Kommune. Die Länder sollen nur dann helfend eingreifen oder Funktionen an sich ziehen, wenn die Kräfte der Kommunen nicht mehr ausreichen. Ähnliches gilt auch zwischen den Ländern und dem Bund. So kombiniert die Bundesrepublik die politische Gestaltung vor Ort und nationale Zusammenarbeit. Das soll eine vielfältige Demokratie ermöglichen und die Gleichschaltung des politischen Systems auf eine beispielsweise faschistische Politik und Regierung verhindern. Mit der Gründung der Europäischen Union ist eine weitere Ebene hinzugekommen, über die Politik gestaltet wird und an der sowohl der Bund als auch die Länder mitwirken.

Wofür der Bund beispielsweise allein zuständig ist:

Auswärtige Angelegenheiten: alle diplomatischen Beziehungen, die Deutschland mit anderen Staaten und internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen) unterhält sowie die internationale Friedens-, Handels- und Klimapolitik

Verteidigung: Wehrpflicht, Rüstungspolitik, Landesverteidigung, Auslandseinsätze

Außengrenzen: Zollwesen sowie internationaler Waren- und Zahlungsverkehr, Bundespolizei an Grenzen und Flughäfen

Staatsangehörigkeit: Der Staat regelt, wer Deutscher ist, und welche Rechte und Pflichten damit einhergehen sowie Wege, über die jemand die Staatsangehörigkeit erlangen kann.

Post und Telekommunikation: Für die deutsche Post, Briefmarken und Paketversand ist der Bund zuständig. Auch wenn hier Privatfirmen aktiv sind, bestimmt der Bund die Regeln und kümmert sich um die Infrastruktur.

Wo Bund und Länder beispielsweise gemeinsam zuständig sind:

Sozialgesetzgebung: Kindergeld, Kinder- und Jugendhilfe (Finanzierung für Jugendverbände, Kinder- und Jugendarbeit)

Sozialversicherung: Krankenversicherung, Bürgergeld, Mindestlohn

Steuern: Mehrwertsteuer, Einkommensteuer, Erbschaftssteuer

Migration: Arbeitsvisa, Integration, Asylgesetzgebung





ANTWORTEN DER PARTEIEN AUF DIE U18-JUGENDFRAGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

X

X

Was sind die U18-Jugendfragen?

Die U18-Jugendfragen sind Fragen zu für junge Menschen besonders relevanten politischen Themen, die vor einer U18-Wahl an die zur Wahl antretenden Parteien geschickt werden. Da in Wahlkämpfen junge Menschen selten gezielt mit politischen Inhalten und Angeboten adressiert werden, heben die Fragen die Interessen junger Menschen in verschiedenen politischen Themengebieten hervor. Die Parteien können so ihre Angebote für junge Menschen darstellen; Kinder und Jugendliche setzen sich mit den Antworten auseinander, vergleichen sie und fällen ihr Urteil.

Weshalb diese Themen?

Menschen in unterschiedlichen Settings an das U18-Team und den Deutschen Bundesjugendring (DBJR) herangetragen haben. Die Fragen enthalten, was junge Menschen

in Bezug auf die bevorstehende Bundestagswahl sowie die Arbeit eines

Bundesregierung bewegen.

neuen Bundestages und einer neuen

Die ausgewählten Fragen beziehen sich auf Themen, die junge





FÖRDERUNG DER JUGENDHILFE AUF BUNDESEBENE



DEMOKRATIE SICHERN





















Warum werden nicht alle Parteien abgebildet?

Diese Broschüre muss sich aus Platzgründen auf die Antworten weniger Parteien bzw. politischen Vereinigungen beschränken. Dafür wurden diejenigen ausgewählt, die im 20. Deutschen Bundestag als Fraktion oder Gruppe vertreten sind. Außerdem wären diejenigen Parteien hinzugekommen, die bei der Sonntagsfrage der Forschungsgruppe Wahlen vom 10.01.2025 zusätzlich über der 5-Prozent-Hürde gelegen hätten. Die Rückmeldung der weiteren Parteien und politischen Vereinigungen, die zur Bundestagswahl antreten, sind unter: www.u18.org.de zu finden.

Warum gibt es keine Antworten der AfD?



Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

Zusammenfassungen der Wahlprogramme dieser sieben Parteien durch die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:



Durch den Verfassungsschutz beobachtete Parteien



Das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Verfassungsschutzämter der Länder haben unter anderem die Aufgabe, Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu sammeln und auszuwerten. Unter den hier aufgeführten Parteien führt das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD auf Bundesebene derzeit als Verdachtsfall im Bereich "Rechtsextremismus/ rechtsextremistischer Terrorismus". Dieser Verdacht bezieht sich unter anderem auf ihre Vorstellungen einer ethnisch-rassistisch definierten "Volksgemeinschaft". Darüber hinaus wird die Partei in drei Bundesländern als gesichert rechtsextrem eingestuft, in fünf Ländern als Verdachtsfall und in einem weiteren Bundesland als Prüffall (Stand: Januar 2025). Die anderen hier aufgeführten Parteien werden in den Berichten der Verfassungsschutzämter nicht aufgeführt.

Quelle: Statista Research Department

BETEILIGUNG

Wie werden Sie sich für eine bessere und wirksamere Jugendbeteiligung auf Bundesebene einsetzen, damit junge Menschen künftig wirksamer an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben? <<



Folgen

Die Jugend ist unsere Zukunft. Ihre Stimme und ihre Erfahrungen sind unheimlich wertvoll. Wir setzen uns daher für eine stärkere Jugendbeteiligung auf Bundesebene durch gezielte Maßnahmen zur Förderung der politischen Bildung und Partizipation junger Menschen ein. Dazu gehört die Stärkung der politischen Bildung in Schulen und die Förderung von Jugendorganisationen. Zudem werden CDU und CSU digitale Plattformen nutzen, um den Dialog zwischen jungen Menschen und politischen Entscheidungsträgern zu erleichtern. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Stimmen der Jugend in politischen Entscheidungsprozessen stärker Gehör finden und ihre Anliegen berücksichtigt werden.















Wir wollen Räume schaffen und stärken, in denen junge Menschen ihre Ideen und Rechte auch wirksam einbringen und einfordern können. Dabei spielen für uns Kinder- und Jugendparlamente eine wichtige Rolle.

Wir haben als Teil der Regierung die Jugendbeteiligung bereits vorangebracht. Mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung haben wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickelt. Dabei wurden und werden wirksame Formate der Beteiligung junger Menschen angewandt. Beispielhaft genannt sei hier die Neubesetzung des jugendpolitischen Beirats des BMFSFJ: Seit 2022 sind erstmals auch junge Menschen unter 27 Jahren Mitglieder.











DIE LINKE.



Folgen

Die Linke will Jugendbeteiligung auf allen politischen Ebenen stärken, indem wir echte Mitspracherechte schaffen – denn die Politik wird immer noch von den Alten dominiert. Wir wollen Wahlrecht ab 16 Jahren, damit junge Menschen direkt mitbestimmen können. Wir wollen Jugendparlamente, Jugendräte und anderen Beteiligungsformate fördern: Sie müssen finanziell besser ausgestattet und ernsthaft in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Wenn Gesetzesvorhaben junge Menschen betreffen, müssen junge Menschen dazu auch angehört und eingebunden werden. Unsere Vision ist eine Politik, die junge Perspektiven ernst nimmt und ihnen echte Einflussmöglichkeiten gibt.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Junge Menschen sind in politische Entscheidungsprozesse, die sie unmittelbar betreffen, zu wenig eingebunden. Ein gutes Beispiel hierfür war der Umgang mit ihnen während der Corona-Krise. Dieser Fehler darf sich nicht wiederholen. Wir wollen Mitgestaltungsrechte von Jugendlichen auf allen Ebenen ausbauen und setzen uns für eine Institutionalisierung von Beteiligungsstrukturen ein. Die zahlreichen Jungendverbände müssen hierfür gestärkt werden. Zudem brauchen wir in der Schule eine Ausweitung von Mitbestimmungsrechten. Wir wollen eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Die Teilhabe von jungen Menschen an politischen Entscheidungsprozessen muss unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder ihres Wohnortes gestärkt werden.













Folgen

Kinder und Jugendliche müssen auf Augenhöhe beteiligt werden und dabei Selbstwirksamkeit erfahren – überall dort, wo sie von Entscheidungen betroffen sind. Sie sollen von Anfang an lernen und erleben, dass es sich lohnt, sich mit eigenen Meinungen und Ideen einzubringen. Schon in den Kitas und vor allem in Schulen müssen Kinder und Jugendliche daher alles, was die Schulgemeinschaft, ihre Lernprozesse und Lerninhalte betrifft, aktiv mitgestalten können. Und Jugendliche sollen auf allen Ebenen aktiv in politische Prozesse einbezogen werden. Wir wollen daher die Jugendstrategie der Bundesregierung aktualisieren und fortführen und die Beteiligung von Jugendlichen in kommunalen Jugendhilfeausschüssen gesetzlich verankern.











Folgen

Wir finden: Junge Menschen sollen als mündige Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können! Darum setzen wir uns dafür ein, das Wahlalter bei der Bundestagswahl auf 16 Jahre zu senken – so wie es schon bei der Europawahl möglich ist. Es geht um ihre Zukunft, also ist es nur fair, dass junge Menschen mitbestimmen. Gleichzeitig müssen alle die Chance haben, sich politisch zu informieren und einzubringen. Deshalb wollen wir die politische Bildung in der Schule stärken und mehr Gelegenheiten schaffen, bei denen junge Menschen Gehör finden. Junges Engagement zählt – für eine starke Demokratie!









EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

>>> Wie werden Sie die Interessen von jungen Menschen in allen Bereichen der Politik einbeziehen und welche konkreten Maßnahmen würden Sie dafür ergreifen? <<



CDU und CSU setzen sich für eine eigenständige Jugendpolitik ein, indem wir die Interessen junger Menschen in allen politischen Bereichen berücksichtigen. Denn ihre Ideen, Wünschen und Träume sind für unsere Arbeit von großer Bedeutung. Die politische Bildung und Partizipation junger Menschen werden wir durch gezielte Programme und Projekte fördern Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung von Start-ups und innovativen Projekten, um jungen Menschen Perspektiven zu bieten.





Die Antworten
weiterer Parteien
und weitere
Informationen













Wir setzen einen besonderen Schwerpunkt darauf, der jungen Generation Gehör zu verschaffen, sie zu unterstützen, zu entlasten

und in ihren Rechten zu stärken. Gleichzeitig wollen wir ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung deutlich ausbauen. Mit einem Sonderprogramm fördern wir gezielt die Kinder- und Jugendarbeit und stocken Mittel für den Kinder- und Jugendplan sowie die sogenannten Frühen Hilfen auf. Besonders migrantische Jugendverbände werden dabei stärker unterstützt. Die Lebenswelten junger Menschen möchten wir gemeinsam mit ihnen gestalten und ihre Mitbestimmung fördern - etwa durch Beteiligungsgremien wie Kinderund Jugendparlamente.









DIE LINKE.



Folgen

Die Linke unterstützt eigenständige Jugendpolitik. Wir werden dafür weiter Druck auf die anderen Parteien machen. Um die eigenen Interessen von Jugendlichen vertreten zu können, müssen Jugendliche an Politik teilnehmen können – dafür braucht es Zeit. Der Schulalltag wird immer stressiger und viele junge Menschen müssen noch arbeiten, weil sonst das Geld nicht reicht. 22% der Jugendlichen sind von Armut betroffen. Die Ampel hat ihr Versprechen einer Kindergrundsicherung nicht gehalten. Wir wollen, dass Kinder und Jugendlichen keine Geldsorgen haben müssen. Außerdem wollen wir mehr Freiräume: Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschulen und Bibliotheken sollen überall wohnortnah und kostenfrei sein.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Eine wirksame eigenständige Jugendpolitik umfasst die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Jugendarbeit, der Jugendverbands- und der Jugendsozialarbeit, die Mitbestimmung und Einbeziehung von Jugendlichen auf allen Ebenen sowie die Berücksichtigung derer Interessen und Bedürfnisse. Wir wollen, dass Jugendpolitik als ein selbstständiges Politikfeld mit einem eigenen Selbstverständnis etabliert wird. Benachteiligte Jugendliche müssen stärker in den Fokus der eigenständigen Jugendpolitik rücken. Anstatt Geld für Rüstung und Kriege auszugeben, wollen wir sicherstellen, dass die Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ausgeweitet werden und nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.









SPD



Folgen

Unser Verständnis von Jugendpolitik ist schon seit vielen Jahren das eines eigenständigen Politikfeldes - eine Politik "aus einem Guss", die die Interessen junger Menschen einbezieht und ihnen unabhängig von ihrer Herkunft ein gutes Aufwachsen ermöglicht. Dabei haben wir bereits einige Fortschritte erzielt: Die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung, der JugendCheck für neue Gesetzesvorhaben, das Wahlalter 16 bei den Europawahlen sowie viele Schritte zur besseren materiellen Absicherung junger Menschen - wie die Mindestausbildungsvergütung und die Stärkung des BAföG. Das wollen wir auch zukünftig in allen Bereichen konsequent fortsetzen.













Folgen

Wir wollen, dass jede und jeder die besten Voraussetzungen hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Deshalb machen wir uns stark für gute Bildung – von der Kita bis zur Berufsausbildung. Unser Startchancenprogramm sorgt für bessere Ausstattung an Schulen, besonders dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Mit mehr und besseren Angeboten zur Berufsorientierung wie Azubi-Botschaftern und Jugendberufsagenturen sowie einem elternunabhängigen BAföG wollen wir dabei helfen, den eigenen Weg zu gehen. Wir setzen uns auch dafür ein, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und das Wahlalter auf 16 zu senken – und so die Stimme junger Menschen zu stärken. Initiativen wie Jugendparlamente unterstützen wir, um Partizipation und demokratisches Engagement zu fördern.









31

FÖRDERUNG DER JUGENDHILFE AUF BUNDESEBENE



Wie wollen Sie die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 83 SGB VIII auf Bundesebene stärken? Wie stellen Sie künftig eine bedarfsgerechte Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene sicher? Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) weiterentwickeln, der u. a. die Förderung der Jugendverbände absichert? <<



Folgen

CDU und CSU setzen sich für eine starke und bedarfsgerechte Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene ein. Wir wollen den Kinder- und Jugendplan (KJP) weiterentwickeln, stärken und sicherstellen, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur reagiert, sondern vorausschauend agiert. Wir werden die Mittel gezielt für die Stärkung von Angeboten der politischen Bildung, der Jugendarbeit und für innovative Projekte einsetzen. Durch gezielte Investitionen und Programme soll die Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden.













Folgen

Uns ist bewusst, dass in den vergangenen Jahren viele Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weggebrochen sind. Dadurch sind besonders im ländlichen Raum wichtige Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche verloren gegangen. Daher wollen wir ein Sonderprogramm auflegen und über zehn Jahre Kommunen dabei unterstützen, Strukturen für Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen und zu stärken. Wir haben uns trotz der angespannten Haushaltslage intensiv - und erfolgreich - für die Aufstockung des Kinder- und Jugendplans und insbesondere auch die Förderung der Jugendverbände eingesetzt und werden daran weiterhin festhalten.









DIE LINKE.



Folgen

Die Linke setzt sich dafür ein, die Finanzierung über den sogenannten KJP deutlich zu erhöhen, um Jugendverbände, Freizeiteinrichtungen und Proiekte nach ihren Bedarfen zu fördern. Es braucht einen Inflationsausgleich, damit Jugendverbände ihre Kosten decken können. Wir wollen niedrigschwellige, barrierefreie und wohnortnahe Angebote für alle Kinder und Jugendlichen. Diese müssen dauerhaft finanziert werden – das müssen die Kommunen und Länder leisten können. Viele Rechte von Jugendlichen – zum Beispiel auf kulturelle Selbstbestimmung können nicht realisiert werden, weil die Kommunen gerade mal das Nötigste an Versorgung anbieten. Die Bedürfnisse junger Menschen müssen in die Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe einfließen.









SPD



Folgei

Junge Menschen brauchen verlässliche und starke Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, damit sie heute und in Zukunft selbstbestimmt und kompetent handeln können. Jugendverbände, Jugendparlamente, Vereine und Verbände tragen wesentlich zur Beteiligung von jungen Menschen bei. Wir wollen sie bei ihrer wichtigen Arbeit weiter unterstützen.









AfD



Folgen

Warum steht hier nichts?

Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Angebote der Jugendsozialarbeit sowie außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit dürfen nicht abgebaut, sondern müssen aufgebaut werden. Wir brauchen eine bedarfsgerechte finanzielle Absicherung und Erhöhung der Kinder- und Jugendhilfe. Weggefallene Strukturen der Jugendsozialarbeit und der Kinder- und Jugendarbeit müssen wiederaufgebaut werden. Zudem muss der Sanierungsstau in den entsprechenden Einrichtungen aufgelöst werden. Hierzu wollen wir ein Investitionsprogramm "Kinder und Bildung" auflegen. Der Bund muss sich aus unserer Sicht künftig an den Kosten beteiligen. Die Förderung der Jugendverbände muss nicht nur sichergestellt, sondern ausgeweitet werden. Eine Aufstockung des KJPs ist erforderlich.











Folgen

Jugendtreffs, Workshops oder politische Bildung: Solche Angebote machen das Leben vielfältiger und geben Jugendlichen Raum, sich auszuprobieren. Wir Freie Demokraten schätzen die Arbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat große Bedeutung für die Teilhabe junger Menschen. Wir wollen, dass der Kinder- und Jugendplan des Bundes beibehalten wird, damit solche Projekte ausreichend Geld und weniger Bürokratie haben. Diese Förderung wollen wir daher fortsetzen und haben sie in den Haushaltsverhandlungen auch wiederholt als Priorität markiert. So können Jugendliche von spannenden Angeboten profitieren und ihre Interessen vertreten.









JUNGES EHRENAMT

>>> Wie werden Sie die Freiwilligendienste weiterentwickeln? Was sind Ihre Pläne, um darüber hinaus das ehrenamtliche Engagement junger Menschen zu stärken? Werden Sie sich für ein vergünstigtes Deutschland-Ticket für junge Menschen einsetzen und seine Integration in die Jugendleiter*innen-Card (Juleica)? Ist ein **Pflichtdienst aus Ihrer Sicht** hierfür ein geeignetes Mittel? <<



Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. CDU und CSU setzen sich daher für die Stärkung des Ehrenamtes und der Freiwilligendienste ein. Wir wollen beispielsweise das Ehrenamt steuerlich entlasten und die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale spürbar erhöhen. Wir setzen perspektivisch auf ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr. Der Dienst für das Gemeinwohl bringt Menschen unterschiedlicher Milieus, Religionen und Generationen zusammen. Er bietet die Chance, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, und trägt zur Persönlichkeitsbildung bei.

















BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen beim Engagement auf Freiwilligkeit: Wir wollen ein Recht auf einen Freiwilligendienst verankern und Plätze im Bundesfreiwilligendienst ausreichend und verlässlich finanzieren. Auch bei der Bundeswehr setzen wir auf einen freiwilligen Wehrdienst

Wir setzen uns weiter dafür ein, die Gelder für die Jugendverbände zu erhöhen. Zusammen mit Ländern und Kommunen wollen wir eine bundesweite Engagementkarte einführen, die den Besuch von Schwimmbädern und Kultureinrichtungen oder die Nutzung des ÖPNV vergünstigt.











DIE LINKE.



Folgen

Die Linke lehnt einen Pflichtdienst (und natürlich auch den Wehrdienst) ab. Ehrenamt muss freiwillig sein. Stattdessen wollen wir Freiwilligendienste ausbauen und finanziell besser unterstützen, damit sie für alle zugänglich sind, unabhängig vom Einkommen. Ein vergünstigtes Deutschland-Ticket für junge Menschen und dessen Integration in die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) unterstützen wir. Im Nahverkehr sollen Kinder und Jugendliche zum Nulltarif fahren. Um das ehrenamtliche Engagement zu stärken, fordert Die Linke außerdem eine stärkere finanzielle Unterstützung für Jugendverbände und eine bessere Anerkennung des Ehrenamts. Junge Menschen müssen flexibler über ihre Zeit bestimmen können – zum Beispiel durch flexiblere Schul- oder Arbeitszeiten.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Das Ehrenamt ist für uns eine zentrale Säule unserer Gesellschaft, weshalb wir es künftig gezielter fördern und unterstützen werden. Freiwilligendienste sind hierbei wichtige Orientierungsprogramme für junge Menschen und leisten einen wertvollen bildungspolitischen Beitrag. Sie sollten für alle Jugendlichen zugänglich sein. Deshalb müssen benachteiligte Jugendliche mehr Unterstützung erhalten, um den Zugang zu erleichtern. Teilnehmer an Freiwilligendiensten sollten insgesamt mehr Anerkennung für ihr Engagement erhalten und zusätzlich den ÖPNV gebührenfrei nutzen können. Wir wollen, dass der freiwillige Charakter der Freiwilligendienste erhalten bleibt.













Folgen

Das Engagement in der Zivilgesellschaft ist für Kinder und Jugendliche eine wertvolle Erfahrung und Teil von Bildung. Die Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Engagements und häufig nach einem Schulabschluss - beliebte Orientierungsphase. Vielerorts gibt es mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze. Wir wollen daher, dass Bund und Länder gemeinsam für eine bessere Finanzierung der Freiwilligendienste sorgen. Das "Taschengeld" wollen wir so ausgestalten, dass auch Jugendliche aus einkommensärmeren Haushalten sich für einen Freiwilligendienst entscheiden können.

SPD













Du willst dich engagieren, ohne dass dir dabei Steine in den Weg gelegt werden? Genau das wollen wir auch. Wir setzen uns dafür ein, dass Freiwilligendienste wie FSJ oder FÖJ einfacher zugänglich und besser organisiert werden - und damit gut auf den Beruf vorbereiten können. Wichtig ist uns, dass alle Altersgruppen mitmachen können. Einen Pflichtdienst lehnen wir ab. Denn wir wollen nicht in eure Freiheit eingreifen. Bürokratie und Haftungsrisiken für Ehrenamtliche wollen wir senken, damit sich alle voll auf ihr Engagement konzentrieren können. Ein Vereinslotse soll helfen, alle trotzdem notwendigen Regeln zu verstehen. Ein vergünstigtes Deutschlandticket für Engagierte ist in erster Linie Sache der Bundesländer. Wenn dort die Finanzierung stimmt, spricht grundsätzlich nichts dagegen.







DEMOKRATIE SICHERN

>>> Wie werden Sie Menschen und Organisationen stärken und schützen, die sich für unsere **Demokratie einsetzen? Was** planen Sie, um die freiheitlich demokratische Grundordnung

auf Dauer zu gewährleisten? <<





Folgen

Wir stehen fest zu unseren demokratischen Grundwerten: Freiheit, Solidarität, Subsidiarität und Rechtsstaatlichkeit. Besonders wichtig ist uns die Demokratieförderung bei jungen Menschen. Wir wollen das Interesse für politische Themen und das Verständnis für politische Abläufe wecken. Wir engagieren uns in der Prävention von Extremismus aller Art und setzen auf Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden, Bildungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft. Ein zentraler Baustein ist die Stärkung der politischen Bildung in Schulen. Wir setzen auf Dialog und Integration aller Bevölkerungsschichten, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Wir befürworten konsequente rechtsstaatliche Maßnahmen, einschließlich effektiver Strafverfolgung und Überwachung extremistischer Netzwerke jeder Art.









Die Antworten weiterer Parteien und weitere Informationen



Folgen

Das Fundament unserer Demokratie sind starke Institutionen und eine lebendige Zivilgesellschaft. Programme wie "Demokratie leben!" wollen wir verlässlich fördern und mit einem Demokratiefördergesetz absichern. Frühzeitige Prävention verhindert, dass Menschen in den Extremismus abrutschen. Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber zivilgesellschaftlich Engagierten müssen stärker geahndet werden. Gegen demokratiezersetzende Angriffe und Einflussnahme autoritärer Regime müssen unsere Sicherheitsbehörden besser aufgestellt werden. Desinformation wollen wir stärker europäisch koordiniert entgegenwirken. Eine Änderung des Grundgesetzes zur Sicherung der Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichts haben wir bereits umgesetzt.











Folgen

Warum steht hier nichts?

Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben

DIE LINKE.



Folgen

Die Linke unterstützt Organisationen und Menschen, die sich für demokratische Werte einsetzen und Rechtsextremismus bekämpfen. Wir wollen zivilgesellschaftliche Initiativen wie Bildungsprojekte, Antidiskriminierungsarbeit, antifaschistische Gegenkultur und Programme gegen Rechtsextremismus dauerhaft fördern und finanziell absichern. Das schreiben wir in einem Demokratiefördergesetz fest. Demokratische Organisationen wie Attac und Campact müssen wieder als gemeinnützig anerkannt werden. Um die demokratische Grundordnung langfristig zu sichern, wollen wir mehr Mitbestimmung für alle schaffen – in der Schule, in der Uni und im Betrieb. Wir treten überall gegen Hass und Hetze ein und wollen Engagierte besser vor Bedrohungen und Gewalt schützen.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Gerade in existenziellen Fragen sollte der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, direkt zu entscheiden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass in wichtigen Fragen Volksentscheide ermöglicht werden. Demokratie kann nur funktionieren, wenn Lobbyismus und die Einflussnahme privater Unternehmen auf Gesetze und staatliches Handeln zurückgedrängt werden. Für das Zusammenleben in einer Demokratie ist es wichtig, dass Menschen ihre Meinung frei sagen und dass Debatten offen stattfinden können. Wir fordern die Beendigung der Finanzierung von Projekten, Programmen und Organisationen, die den öffentlichen Diskurs beeinflussen sollen und für bestimmte politische Meinungen stehen.













Folgen

Wir stärken zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für Freiheit und Vielfalt einsetzen, durch das Demokratiefördergesetz, das langfristige Finanzierung sicherstellt. Initiativen vor Ort, die Demokratie stärken, bekommen dadurch die Unterstützung, die sie brauchen, um ihre wichtige Arbeit fortzusetzen.

Gegen Extremismus, Hass und Hetze gehen wir konsequent vor - online und offline. Politische Bildung in Schulen, Betrieben und Jugendorganisationen wird gefördert, um demokratische Werte zu vermitteln und alle fit für Mitbestimmung zu machen. Wir setzen uns auch für Bürgerräte ein, damit mehr Menschen direkt an Entscheidungen beteiligt werden können.













Folgen

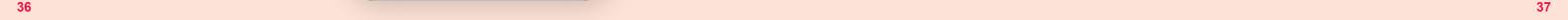
Demokratie lebt vom Engagement. Vereine, Parteien und Initiativen, die sich für unsere freie Gesellschaft einsetzen, müssen gestärkt und geschützt werden. Wir wollen starke Sicherheitsbehörden, die zugleich deine Freiheitsrechte respektieren – einen Überwachungsstaat gibt es mit uns nicht! Radikalisierung, egal ob online oder offline, muss verhindert werden. Das Problem der islamistischen Influencer im Netz haben wir dabei streng im Blick und wollen hier alle Mittel des Strafrechts nutzen. Klar ist zugleich auch: Der Schlüssel für eine stabile Demokratie ist Bildung und Aufklärung.











WAHLALTER UND KINDERRECHTE

Menschen bei der Bundestagswahl künftig wählen dürfen oder selbst kandidieren können? In welcher Form wollen Sie die Kinderrechte in Deutschland stärken?

Streben Sie an, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern?



Die Kopplung der Wahlberechtigung an die Volljährigkeit hat sich als sinnvoll erwiesen. Rechte und Pflichten müssen Hand in Hand gehen. Unser Rechtssystem überträgt jungen Menschen erst mit 18 Jahren die volle Verantwortung für ihr Handeln

Das Grundgesetz gilt für alle Menschen, auch für Kinder. Kindergrundrechte im Grundgesetz sollten ein Gewinn für die Kinder und ihre Anliegen sein, aber keine unnötige Einmischung des Staates in Familien provozieren. Das System zwischen Kindern, Eltern und staatlichem Wächteramt darf nicht verschoben werden. Träger des Erziehungsrechts sind die Eltern. Der Staat hat eine ergänzende Funktion, die nur greift, wenn die Erziehung durch die Eltern ausfällt.















Aktive Teilhabe von Menschen stärkt unsere Demokratie. Bei der letzten Europawahl konnten junge Menschen in Deutschland bereits ab 16 Jahren wählen. Das war ein großer Erfolg. Eine solche Absenkung fordern wir auch für die Bundestagswahlen. Damit ermöglichen wir jungen Menschen, frühzeitig Verantwortung zu übernehmen und die Gesellschaft mitzugestalten.

Aber auch die Kinderrechte im Grundgesetz sind für uns ein wichtiger Baustein, der Impulse für das Recht auf Beteiligung und Teilhabe aller Kinder am gesellschaftspolitischen Leben gibt. Kinder und Jugendliche sind die Expert*innen in eigener Sache. Daher stärken wir sie darin, dass sie zu den tatsächlichen Akteur*innen und Gestalter*innen ihrer Lebenswelten werden.







DIE LINKE.



Folgen

Die Linke fordert Wahlalter ab 16 Jahren (für alle Wahlen), damit junge Menschen frühzeitig politisch mitbestimmen können. Die Perspektiven und Anliegen junger Menschen werden in den überalterten Parlamenten dringend gebraucht. Kinderrechte wollen wir im Grundgesetz verankern und ihnen mehr Gewicht in der politischen Praxis geben.

Dazu gehört der Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe, Schutz vor Gewalt und bestmögliche Entfaltung. Deswegen wollen wir eine echte Kindergrundsicherung und Freiräume stärken, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt zusammen sein können: Jugendzentren, Schwimmbäder, Bibliotheken, Skateparks, öffentliche Sportplätze, etc.









Bündnis **Sahra**Wagenknecht



Folgen

Wir halten an der Regelung, ab der Volljährigkeit bei Bundestagswahlen wählen und selbst kandidieren zu können, fest. Wir wollen, dass endlich die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden und setzen uns daher für eine Verankerung im Grundgesetz ein.











Warum steht hier nichts?

Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

SPD



Folgen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf echte Mitbestimmung! Wir wollen starke Kinderrechte auch im Grundgesetz verankern, um Schutz, Beteiligung und Förderung sicherzustellen. Das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Deutschen Bundestag wollen wir auf 16 Jahre absenken, damit junge Menschen hier mitentscheiden können – so wie es bereits bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und in zahlreichen Ländern und Kommunen möglich ist.









Freie Demokrater



Folgen

Unser Ziel ist klar: Wir wollen ein aktives Wahlrecht ab 16. Junge Menschen übernehmen in vielen Lebensbereichen Verantwortung. Deshalb sollten sie die Chance haben, auch an der Wahlurne gehört zu werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, Kinderrechte wie das Recht auf Bildung ins Grundgesetz aufzunehmen. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung soll die Eingliederungshilfe unabhängig vom Einkommen der Eltern funktionieren – für eine bessere Teilhabe und Inklusion.









EUROPA & MIGRATION



>>> Wie planen Sie die Europäische Einigung weiter voranzubringen? Wie wollen Sie den freien Personenverkehr innerhalb des Schengen-Raums wieder vollumfänglich gewährleisten und dafür sorgen, dass die temporären Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen wieder beendet werden? Wie wollen Sie an den EU-Außengrenzen eine menschenrechtskonforme Geflüchtetenpolitik umsetzen? Wie wollen Sie die Chancen von Migration nutzen und den daraus entstehenden

Herausforderungen begegnen? <<



CDU und CSU wollen eine EU, die besser funktioniert und sich auf das Wesentliche konzentriert. Deshalb wollen wir mehr Europa nur dort, wo dies einen Mehrwert schafft. Dies gilt vor allem bei innerer und äußerer Sicherheit, Wirtschaft, Handel und Migration. Das europäische Asylsystem funktioniert aktuell nicht. Das muss sich ändern. Wir brauchen Reformen. Wir wollen, dass wir die gemeinsamen europäischen Außengrenzen auch gemeinsam schützen. Wenn die Außengrenzen geschützt sind, können die Grenzkontrollen an Binnengrenzen wieder entfallen. Wir wollen, dass jeder, der in der EU Asyl beantragt, ein Verfahren in einem sicheren Drittstaat erhält und bei Schutzbedürftigkeit dort Schutz erhält. Wenn dies umgesetzt ist, wollen wir mit jährlichen Kontingenten Schutzbedürftige direkt aus dem Ausland aufnehmen.

















Die Europäische Einigung ist heute wichtiger denn je. Wir wollen mehr gemeinsame Investitionen ermöglichen. Wir wollen Demokratie und Handlungsfähigkeit der EU stärken und sie erweitern. Das Recht auf Freizügigkeit zählt zu den größten Errungenschaften in Europa. Dauerhafte stationäre Binnengrenzkontrollen lehnen wir deshalb ab. Für Freiheit und Sicherheit in Europa müssen wir aber wissen, wer nach Europa kommt. Daher sind rechtsstaatliche Kontrollen an den Außengrenzen und eine zuverlässige Registrierung unabdingbar - mit einem effektiven Menschenrechtsmonitoring. Deutschland ist auf Einwanderung angewiesen und muss Ankommen erleichtern. Der stärkste Motor für Integration sind Arbeit und Beschäftigung. Das fördern und erleichtern wir.

BÜNDNIS 90

DIE GRÜNEN









Folgen



Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben

DIE LINKE.



Die Linke setzt sich für ein soziales, solidarisches Europa ein, in dem die Rechte aller Menschen respektiert werden und sich alle frei bewegen können. Die Grenzkontrollen im Schengen-Raum müssen sofort beendet werden. Wir machen die Geflüchteten nicht zu Sündenböcken für hohe Mieten oder schlechte Gesundheitsversorgung - wie die anderen Parteien es tun. Wir verteidigen die Grundund Menschenrechte! Wir wollen legale und sichere Fluchtwege schaffen, statt auf Abschottung zu setzen. Frontex soll abgeschafft und durch zivile Seenotrettung ersetzt werden. Migration sehen wir als Chance: Wir wollen gleiche Rechte für alle, unabhängig von Herkunft oder Pass. Dies meint den Zugang zu Arbeit, Bildung, sozialen Rechten und Unterstützung bei der Integration.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Um Asyl- und Prüfverfahren zum Schutzstatus Geflüchteter an den EU-Außengrenzen durchführen zu können sowie um skrupellosen Schlepperbanden das Handwerk zu legen, ist eine engere europäische Zusammenarbeit notwendig. Wir wollen, dass die Prüfverfahren strikt nach rechtstaatlichen Kriterien durchgeführt werden, denn wir verteidigen das Grundrecht auf Asyl für wirklich Schutzbedürftige, wollen aber zugleich die unkontrollierte Einwanderung in die EU beenden. Dies gilt auch für die sogenannten "Migrationspartnerschaften" der EU mit Drittstaaten. Grundsätzlich wollen wir Migration stärker regulieren und begrenzen. Wir können nur so viele Menschen aufnehmen, wie wir auch integrieren können.









SPD



Wir fördern die Europäische Einigung, indem wir Grenzen abbauen, den Austausch von jungen Leuten etwa durch Programme wie Erasmus+ stärken. Europa soll solidarischer und enger zusammenwachsen

Der freie Personenverkehr wird vollständig gewährleistet. Die aktuellen Grenzkontrollen sollen rasch beendet werden. Dafür setzen wir auf stärkere Sicherung der Außengrenzen.

Wir wollen faire Asylverfahren an den EU-Außengrenzen, mit sicheren Unterkünften und ohne Pushbacks. Alle EU-Staaten sollen Verantwortung teilen.

Migration ist eine große Chance für Gesellschaft und Wirtschaft. Die SPD will ausländische Fachkräfte gewinnen. Mit Sprach- und Integrationskursen sorgen wir dafür, dass Integration gelingt und alle von der Vielfalt profitieren.













Folgen

Europa lebt von offenen Grenzen - ob beim Reisen oder dem Handel. Aktuell macht der Migrationsdruck Grenzkontrollen an den deutschen Landesgrenzen nötig. Denn wir brauchen mehr Ordnung und Kontrolle in der Migration. Umso wichtiger sind klare und faire Regeln an den EU-Außengrenzen, um die irreguläre Migration im Ansatz zu stoppen und zugleich Menschen in Not zu helfen. Deshalb wollen wir etwa Asylzentren an der EU-Außengrenze einrichten und die Grenzagentur Frontex stärken. Das ist der beste Weg, um den freien Personenverkehr im Schengen-Raum wieder vollumfänglich zu ermöglichen. Bei der Migration ist zugleich klar: Wir brauchen Einwanderung von klugen Köpfen, die hier arbeiten möchten. Ein Einwanderungsgesetzbuch soll das einfacher machen.









STAATSHAUSHALT

>>> Wie wollen Sie genug Geld für die notwendigen umfassenden Investitionen in die Infrastruktur und in Angebote für junge Menschen bereitstellen? Wie gehen Sie mit der Schuldenbremse um? <<





Wir halten an der Schuldenbremse fest. Denn wir wollen verhindern, dass unseren Kindern und Enkeln hohe Schulden aufgebürdet werden. Wir werden Steuern sowohl für Bürger als auch für Unternehmen senken. So werden Unternehmen mehr investieren können. Generell setzen wir auf eine Wirtschaftspolitik, die das Wirtschaftswachstum ankurbelt. Wenn die Wirtschaft wächst, steigen auch die Einnahmen des Staates. Zu Beginn der neuen Wahlperiode machen wir einen ehrlichen Kassensturz im Bundeshaushalt und hinterfragen alle Ausgaben. Ausgaben, die ihr Ziel verfehlen, müssen entfallen. Das schafft Spielräume für unseren Politikwechsel.













Die Antworten
weiterer Parteien
und weitere
Informationen



Folgen

Wir wollen Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen und so für zusätzliche Einnahmen sorgen. Die Schuldenbremse möchten wir reformieren und wichtige Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Zudem schlagen wir einen Deutschlandfonds für Bund, Länder und Kommunen vor. Damit reparieren wir unsere marode Infrastruktur. Wir investieren in sauberen und billigen Strom, in Bus und Bahn, in Schulen und KiTas, in Schwimmbäder und Sportplätze, in bezahlbare Wohnungen, in faire Chancen, eine moderne Wirtschaft und zukunftsfähige Arbeitsplätze.















Folgen

In der Schule tropft es von der Decke, das Schwimmbad muss schließen und die Bahn kommt, wenn überhaupt, dann zu spät. In Deutschland wird zu wenig investiert. Gleichzeitig werden Multimillionäre und Milliardäre immer reicher. Geld ist also da.

Die Steuern für die Reichen wurden von den anderen Parteien immer weiter gesenkt. Wir wollen die Vermögensteuer wiedereinführen, mit einem extra-Steuersatz für Milliardäre (12%). So sorgen wir für mehr soziale Gerechtigkeit und haben das Geld, um in Klimaschutz, die Sanierung der Bahn und Schulen zu investieren.

Die sogenannte Schuldenbremse ist in Wahrheit eine Investitionsbremse für die Zukunft. Wir wollen sie abschaffen: Bildung, Nahverkehr, Digitalisierung, Sport- oder Jugendzentren können, wenn nötig, dann auch mit Krediten finanziert werden.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Um Deutschland wieder zukunftsfähig zu machen, müssten in den kommenden zehn Jahren etwa 600 Milliarden Euro zusätzlich investiert werden; u.a. in den Erhalt und Umbau der Industrie, des Energie- und Verkehrssektors. Das BSW will zudem eine Infrastruktur-Garantie für die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland; dazu gehören auch massive Investitionen zur Verbesserung der Bildungs-, Kultur- und andere Angebote, die wir im Rahmen unseres Programms "Kinder und Bildung" umsetzen wollen. Investitionen in dem Umfang müssen kreditfinanziert werden. Um der öffentlichen Hand die nötigen Spielräume zu geben, fordert das BSW eine grundlegende Reform der Schuldenbremse, die eine Investitions- und Wachstumsbremse ist.













Folgen

Für eine gute Zukunft des Landes ist heute eine umfassende Modernisierung nötig. Wir stehen für eine generationengerechte Finanzpolitik, die notwendige Investitionen nicht länger auf künftige Generationen abwälzt. Die Verankerung der Schuldenregel im Grundgesetz soll stabile Staatsfinanzen sicherstellen. Jedoch ist die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Form nicht auf die Herausforderungen unserer Zeit und Zukunft ausgelegt. Wir möchten die Schuldenbremse grundlegend reformieren, um mehr Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen. Zudem schaffen wir einen Deutschlandfonds, der öffentliches und privates Kapital mobilisiert, um wichtige Investitionsbedarfe erfüllen zu können, wie etwa bei Strom- und Wärmenetzen, E-Ladesäulen oder beim Wohnungsbau.













Folgen

Wir finden es unfair, dass künftige Generationen für heutige Schulden zahlen sollen. Deshalb halten wir uns an die Schuldenbremse, die fest in unserem Grundgesetz steht. Sie ist gelebte Generationengerechtigkeit. Ein Staat wie Deutschland muss es schaffen, seine Grundaufgaben wie Investitionen in Infrastruktur und Bildung aus seinen Staatseinnahmen zu stemmen - ohne immer mehr Schulden aufzunehmen. Der Staatshaushalt umfasst fast 500 Milliarden Euro. Das zeigt: Wir haben kein Einnahmeproblem. Mit weniger Bürokratie, gezielten Investitionen und einem effizienten Staat können wir genug Geld für Bildung, Infrastruktur und Jugendangebote bereitstellen. So bleiben wir fair gegenüber der Zukunft.









AUSBILDUNG UND ARBEIT

>>> Wie werden Sie dafür sorgen, dass alle jungen Menschen gerechte Ausbildungsund Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung haben? <<







Folgen

Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Auszubildende sowie Studentinnen und Studenten sind die Zukunft unseres Landes. Beide Bildungswege, die berufliche wie die akademische Ausbildung, sind für CDU und CSU gleichwertig. Wir wollen die Zahl der Jugendlichen senken, die weder zur Schule gehen noch eine Ausbildung absolvieren oder einer Beschäftigung nachgehen. Dazu werden wir die Berufsorientierung in allen Schulformen stärken. Um Schulabgängern, Studienabbrechern und -zweiflern neue Perspektiven aufzuzeigen, setzen wir auch auf innovative Konzepte, wie das Freiwillige Handwerksjahr. Für eine faire Entlohnung der jungen Menschen haben wir die Mindestausbildungsvergütung eingeführt.





Die Antworten
weiterer Parteien
und weitere
Informationen







Folgen

Gerechte Bildungschancen sind uns wichtig. Wir verbessern die Berufsorientierung in allen Schulformen. Der Geldbeutel der Eltern soll nicht über ein Studium oder eine Ausbildung entscheiden. Wir fordern ein BAföG mit existenzsichernden Bedarfssätzen für Wohn-, Lebenshaltungs- sowie Bildungskosten. Entsprechend wird auch die Berufsausbildungsbeihilfe angepasst. Die Mindestausbildungsvergütung soll deutlich erhöht werden. Azubis sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket und einen Führerscheinzuschuss erhalten. Zudem fördern wir weiterhin bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Azubis über das Programm "Junges Wohnen".











Warum steht hier nichts?

Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

DIE LINKE.



Folgen

Die Linke will sicherstellen, dass alle jungen Menschen gerechte Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen erhalten. Wir fordern eine Ausbildungsgarantie, die jungen Menschen eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Ausbildungsstelle garantiert. Ausbildungsvergütungen sollen deutlich erhöht und bundesweit einheitlich geregelt werden. Außerdem setzen wir uns für eine Übernahmegarantie nach der Ausbildung ein. Im Arbeitsleben wollen wir den Mindestlohn auf mindestens 15 Euro anheben und tarifliche Bindungen stärken, damit Löhne fair und gerecht sind. Befristete Verträge ohne sachlichen Grund wollen wir abschaffen, um jungen Menschen eine sichere Zukunft zu ermöglichen. Soziale Absicherung und Mitbestimmung stehen für uns im Mittelpunkt.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folger

Wir wollen, dass jedem jungen Menschen das Recht auf einen Ausbildungsplatz garantiert wird. Mit einem bundesweiten Praktikumskonzept sollen Unternehmen in enge Kooperation mit den Schulen kommen. Berufsschulen müssen modernisiert und besser ausgestattet werden. Zur Schaffung von mehr Ausbildungsqualität und zur Stärkung der Rechte von Auszubildenden muss das Berufsbildungsgesetz (BBiG) novelliert werden. Wir wollen den gesetzlichen Mindestlohn unverzüglich auf 15 Euro anheben. Wir wollen eine deutlich höhere Tarifquote für Deutschland erreichen, indem wir unter anderem durchsetzen wollen, dass öffentliche Aufträge und Subventionen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen.









SPD



Folgen

Wir wollen, dass alle jungen Menschen eine Garantie auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Deshalb haben wir bereits eine Ausbildungsgarantie eingeführt. In der Schule soll es dazu frühere Berufsorientierung geben. Wir wollen die Jugendberufsagenturen, die eine gute Arbeit machen, stärker fördern. Wer trotzdem keinen Ausbildungsplatz bekommt, hat das Recht auf eine außerbetriebliche Ausbildung.

Die SPD hat die Mindestausbildungsvergütung eingeführt. Uns ist bewusst, das gerade junge Menschen von den steigenden Preisen betroffen sind. Deshalb wollen wir die Mindestausbildungsvergütung anheben. Wichtig ist auch eine bezahlbare Wohnung. Wir werden das Bundesprogramm Junges Wohnen fortsetzen und aufstocken.











Folgen

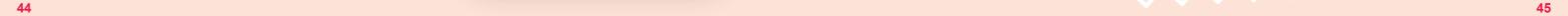
Egal ob Ausbildung oder Studium – jede und jeder soll gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Mit Programmen wie einem beruflichen Orientierungsjahr, Azubi-Botschaftern oder einem flexiblen BAföG nicht nur für Studenten machen wir dir den Einstieg leichter. Die berufliche Bildung wollen wir mit mit starken Jugendberufsagenturen, Bildungszentren und mehr Stipendien modernisieren und innovativer machen. Auch international möchten wir mehr Möglichkeiten schaffen: mit Programmen wie Erasmus+ für Auszubildende. Und faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen? Ganz klar: Die gibt es nur mit starken Unternehmen! Dafür brauchen wir eine echte wirtschaftliche Erneuerung in unserem Land.













>>> Welche Maßnahmen planen Sie, damit Kinder und Jugendliche, egal ob mit oder ohne Behinderung, die gleichen Chancen haben, und welche weiteren Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe planen Sie, umzusetzen? <<



Kinder und Jugendliche, egal ob mit einer oder ohne eine Behinderung, sollen die bestmögliche Unterstützung erhalten. Deshalb entwickeln wir die Kinder- und Jugendhilfe so weiter, damit Hilfe einfacher bei jungen Menschen ankommt. Das wollen wir so gestalten, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und wissen, dass die Angebote verlässlich sind. Für alle Kinder und Jugendlichen, die auf psychosoziale Unterstützungsangebote angewiesen sind, wollen wir die Angebote ausbauen. Zudem müssen die für Kinder und Jugendliche zuständigen Einrichtungen wie Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe besser miteinander arbeiten

















Folgen

Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein. Mit dem Gesetzesentwurf des BMFSJ für ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde ein wertvolles Fundament geschaffen, um die Lebensrealitäten junger Menschen mit und ohne Behinderung anzugleichen. Besonders hervorzuheben sind die zentrale Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen sowie die individuelle Förderung, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Darauf bauen wir auf. Es braucht sozial diverse und inklusive Schulen, in denen junge Menschen so lange wie möglich gemeinsam lernen. Mit gezielten Investitionen in Bildung wollen wir moderne, barrierefreie Schulgebäude und zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit schaffen, um Chancengerechtigkeit voranzubringen.











die U18-Jugendfragen gegeben.





Folgen

Die Linke setzt sich für echte Inklusion ein: Wir fordern barrierefreie Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen. Lehrkräfte und Fachpersonal sollen besser ausgebildet und mehr Sonderpädagog*innen eingestellt werden. Die Gemeinschaftsschule mit Ganztagsangeboten soll zur Regelschule werden. Mit kleineren Klassen. In der Kinder- und Jugendhilfe streben wir an, dass inklusive Angebote die Regel werden. Dazu gehört ausreichend Geld und verbindliche Standards. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen – mit und ohne Behinderung – gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Wir wollen Betriebe verpflichten, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen und inklusive Betriebe besser fördern. Menschen in Werkstätten sollen ebenfalls den Mindestlohn erhalten.







Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Unser Ziel ist es, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der alle Akteure einen Beitrag zur gemeinsamen Zukunft leisten können. Eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist nach mehr als zehn Jahren nach der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland längst überfällig. Jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien ist ein gleichberechtigter Zugang zu den Angeboten und Leistungen dieses Hilfesystems endlich zu gewähren. Hierzu sind mehr Personal und finanzielle Mittel notwendig.













Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können. Auch die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wollen wir konsequent weiter vorantreiben, damit sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie ihren Familien deutlich verbessert.













Folgen

Alle jungen Menschen sollen die gleichen Chancen haben. Wir wollen Kitas und Schulen so gestalten, dass jeder mitmachen kann. Gleichzeitig bleiben Förderschulen für viele Kinder wichtig, um das Lernen im eigenen Tempo zu ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Inklusion noch besser auszubilden. In der Gesellschaft stärken wir Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung – für mehr Verständnis. Toleranz und Chancen im Leben. Für uns ist auch klar: Die Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen.







KINDER- UND JUGENDARMUT

>>> Was werden Sie gegen die hohe Kinder- und Jugendarmut unternehmen, damit alle die gleichen Chancen im Leben haben? Unterstützen Sie eine Kindergrundsicherung, die vor Armut schützt? <<



CDU und CSU setzen sich für die Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut ein, um allen jungen Menschen gleiche Chancen im Leben zu bieten. Konkrete Maßnahmen umfassen die Förderung von Bildungs- und Betreuungsangeboten, die Unterstützung von Familien durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gezielte finanzielle Hilfen und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Möglichkeiten haben.















Mit der von uns angestoßenen breiten öffentlichen Debatte über Kinder- und Jugendarmut ist es uns gelungen, dass jetzt mehr Familien als bisher die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich beantragen und erhalten. Zu viele Kinder leben in Deutschland jedoch nach wie vor in Armut bzw. sind von Armut gefährdet. Deshalb setzen wir uns weiter dafür ein, Kinderarmut zu bekämpfen, Familien und ihre Kinder zu stärken und vor Armut zu schützen. Wir arbeiten weiter an der Kindergrundsicherung: Dafür werden wir Leistungen weiter bündeln, Antragsverfahren verschlanken, digitalisieren und stetig automatisieren. Auch werden wir neu ermitteln, was Kinder und Jugendliche zum Leben brauchen und insbesondere Alleinerziehende entlasten.











Warum steht hier nichts?

Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

DIE LINKE.



Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine zentrale Aufgabe für Die Linke. Wir fordern eine Kindergrundsicherung, die wirklich vor Armut schützt. Diese soll aus einem Kindergeld von 350 Euro für alle, einem alters-gestaffelten Kinderzuschlag von bis zu 353 Euro für Familien mit geringem Einkommen sowie der Übernahme von Unterkunftskosten und besonderen Bedarfen wie Klassenfahrten bestehen. Gleichzeitig wollen wir Bildung und Freizeitangebote gebührenfrei machen, z. B. Kitas, Musikschulen und Sportvereine. In Schulen und Kitas sollen alle kostenfreies, hochwertige Mittagessen bekommen. Unser Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gleiche Chancen auf ein gutes und sicheres Leben zu ermöglichen.









Bündnis Sahra Wagenknecht



Folgen

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet noch viel mehr sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. Kinderarmut ist immer auch Elternarmut und lässt sich u.a. durch höhere Löhne und eine bessere soziale Absicherung im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit bekämpfen. Mit einem Investitionsprogramm "Kinder und Bildung" wollen wir in eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Infrastruktur investieren. Wir fordern einen niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu Angeboten wie Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Bibliotheken, Sportstätten oder Musikschulen. Das gilt besonders für die Orte und Gegenden, wo arme Familien leben. Wir wollen eine armutsfeste Kindergrundsicherung einführen.













Wir wollen Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen. Dafür setzen wir auf die Verbindung von guter Bildung und Betreuung und die Weiterentwicklung von Geldleistungen. Kitas und Schulen in benachteiligten Lagen wollen wir mit zusätzlichen Mitteln gezielt fördern. Kinder und Jugendliche sollen in ihren Bildungseinrichtungen auch ein gesundes, kostenloses Mittagessen erhalten.

Wir wollen, dass arbeitende Eltern mit geringen Einkommen nicht auf ergänzendes Bürgergeld angewiesen sind. Dafür wollen wir in der Kombination von Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld sorgen. Diese Leistungen sollen künftig noch besser als bisher zugänglich sein – durch eine zentrale Ansprechstelle und einfachere. digitale Antragsmöglichkeiten.













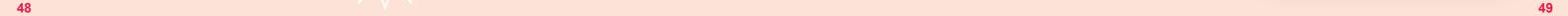
Folgen

Wir wollen Armut bestmöglich bekämpfen und für beste Aufstiegschancen unabhängig vom Elternhaus sorgen. Deshalb setzen wir auf einfache und schnelle Hilfen für Familien. Mit einem digitalen Kinderchancenportal könnten Eltern alle Leistungen unbürokratisch beantragen. Zugleich wollen wir Kitas und Horte ausbauen, um den Eltern Freiräume für die eigene Arbeit zu schaffen. Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler unterstützen wir gezielt mit dem von uns auf den Weg gebrachten Startchancen-Programm. Wir wollen, dass Familien Betreuungskosten (z. B. Kita-Kosten) besser von der Steuer absetzen können. Alle jungen Menschen sollen die besten Chancen für Glück und Erfolg haben - unabhängig vom Elternhaus.









SELBSTBESTIMMUNG

>>> Wie werden Sie junge Menschen, besonders queere Jugendliche, unterstützen, damit sie selbstbestimmt in Familie und Freundschaften aufwachsen und leben können? <<



CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass alle jungen Menschen, auch queere Jugendliche, in einem sicheren und unterstützenden Umfeld aufwachsen können. Konkrete Maßnahmen umfassen die Förderung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogrammen in Schulen und Jugendeinrichtungen, um Akzeptanz und Toleranz zu stärken. Zudem werden wir Beratungs- und Unterstützungsangebote für queere Jugendliche und ihre Familien ausbauen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen die Möglichkeit haben, selbstbestimmt und frei von Diskriminierung in Familie und Freundschaften zu leben.





Die Antworten
weiterer Parteien
und weitere
Informationen











Folgen

Wir fordern, dass alle jungen Menschen, insbesondere queere Jugendliche, in einem Umfeld aufwachsen können, das ihre Selbstbestimmung und Vielfalt wertschätzt. Dafür stärken wir Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche und ihre Familien. Mit dem Aktionsplan "Queer leben" setzen wir Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe und verankern die Akzeptanz queeren Lebens. Zielgerichtete Aus- und Fortbildungen befähigen Fachkräfte. ein diskriminierungsfreies Umfeld zu schaffen. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen fördern wie die Sichtbarkeit von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Bildungsplänen, Freizeitangeboten und Jugendarbeit. Besonders im ländlichen Raum stärken wir Projekte, die queere Jugendliche unterstützen.













Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.

DIE LINKE.



Folgen

Die Linke setzt sich für die Selbstbestimmung junger Menschen, insbesondere gueerer Jugendlicher, ein. Wir wollen den Diskriminierungsschutz ausweiten und queere Rechte stärken. Wir fördern queere Jugendprojekte, Beratungsstellen und Schutzräume, damit junge Menschen Unterstützung finden. In Schulen muss sexuelle und geschlechtliche Vielfalt selbstverständlicher Teil des Unterrichts sein. um Akzeptanz und Verständnis zu stärken. Dazu gehören auch Projekttage mit queeren Organisationen.

Familie ist, wo Menschen soziale Verantwortung füreinander übernehmen – unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung. Regenbogenfamilien sollen dieselben Rechte haben. Ziel ist eine Gesellschaft, in der junge Menschen frei und ohne Angst sie selbst sein können.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Wir wollen, dass jeder junge Mensch die gleichen Chancen auf Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und ein glückliches Leben hat. Dazu gehört auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Kein Mensch sollte Diskriminierungserfahrungen machen. Wir sehen allerdings mit Sorge, dass Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie oftmals unhinterfragt körperverändernde Maßnahmen nahegelegt werden. Es ist zu hinterfragen, warum bspw. viele Mädchen in der Pubertät mit ihrem Körper hadern. Wir brauchen mehr Unterstützungsmaßnahmen, um das Selbstwertgefühl und die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, damit diese ein positives Verhältnis zu ihrem Körper aufbauen können.













Wir wollen, dass Jugendliche stark, sicher und gewaltfrei aufwachsen. Jede*r soll ohne Angst verschieden sein dürfen. Deshalb setzen wir uns ein für gesellschaftlichen Fortschritt, für gleiche Rechte und Chancen von Frauen und Männern. Für Vielfalt und Toleranz.

Damit für alle klar ist, dass queere Menschen selbstverständlich mit dazu gehören – ob in der Familie, in der Schule oder sonst wo – wollen wir das Grundgesetz entsprechend ändern: Eine Diskriminierung soll künftig ausdrücklich verboten sein.

Auch für queere Jugendliche, die etwa Schwierigkeiten mit ihrem Coming-out haben, wollen wir den Aktionsplan "queer Leben" weiterentwickeln. Zudem stehen wir weiter hinter dem Selbstbestimmungsgesetz. Ein Zurück wird es mit uns nicht geben.











Du sollst so leben können, wie du willst – in Freiheit und ohne Diskriminierung. Wir wollen queere Jugendliche stärker schützen und die öffentliche Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verbessern. Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen müssen ausgebaut werden. Deshalb werden wir den Nationalen Aktionsplan "Queer leben" fortsetzen und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld finanziell besser ausstatten.









KLIMAPOLITIK

>>> Die Freiheitsrechte junger Menschen jetzt und in Zukunft wurden im Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Was tun Sie, damit die völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele von Paris eingehalten werden und junge Menschen auch in Zukunft in einer lebenswerten Welt leben können? <<



Wir haben das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 fest im Blick. Die Erderwärmung können wir als Weltgemeinschaft nur gemeinsam reduzieren und wollen dies mit dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Notwendigkeit der sozialen Tragfähigkeit verbinden. So sichern wir Akzeptanz und erhalten Chancen auf wirtschaftliches Wachstum. Wir unterstützen weltweit beim Klimaschutz, setzen auf Technologie- und Wissenstransfer mit Innovationen "Made in Germany" und denken Klimaschutz mit Klimaschutz und Klimaanpassung ganzheitlich. Der nachhaltige Umgang mit dem Klimawandel ist stets im Einklang mit der Emissionsreduktion und einer Kohlenstoffkreislaufführung zu sehen. Dafür setzen wir auf den Emissionshandel mit sozialem Ausgleich.

















Folgen

Ambitionierter Klimaschutz ist Verpflichtung unserer Politik. Wir wollen ein gutes Leben heute und in Zukunft sichern und die Auswirkungen der Klimakrise so weit wie irgend möglich eindämmen. Dazu erarbeiten wir seit Jahren umfangreiche sozial gerechte Vorschläge für eine klimaneutrale Gesellschaft: 100 % erneuerbare Energien, klimaneutrales Wohnen durch Gebäudesanierung und erneuerbare Wärme, klimaneutraler Verkehr durch Ausbau des ÖPNV und der E-Mobilität sowie nachhaltige Landwirtschaft und vieles mehr. Unser Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz schützt die Menschen. das Klima und die Biodiversität gleichermaßen durch die Wiederherstellung von Mooren und Auen sowie die Bildung von Schwammlandschaften und grünen Schwammstädten.















Folgen

Die Linke steht für sozial gerechten Klimaschutz: Um die Klimaziele einzuhalten, fordern wir u.a. den schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien und eine Mobilitätswende: mit weniger Autoverkehr und dafür viel mehr Bus und Bahn.

Klimaschädliche Hobbys der Superreichen wie Privatjets und Megajachten wollen wir verbieten. Konzerne, die Profite auf Kosten des Klimas machen, müssen zur Finanzierung des Klimaschutzes herangezogen werden, etwa durch eine Übergewinnsteuer. Junge Menschen schützen wir vor steigenden Preisen: Wir machen den Nahverkehr kostenlos und senken Energiekosten durch soziale Tarife. Unser Ziel: eine gerechte, nachhaltige Wirtschaft, die uns allen ein besseres Leben ermöglicht und dabei die natürlichen Grenzen unseres Planeten respektiert.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Wir brauchen eine durchdachte Klima- und Umweltpolitik, die den Klimawandel ernst nimmt, aber sich nicht in planlosem Aktivismus verrennt und dabei sinnlos Steuergeld verbrennt. Effiziente Mischtechnologien dürfen nicht zugunsten von extrem teuren und vielfach unrealistischen Projekten mit 100% erneuerbarer Energie ausgeschlossen werden. Die Erforschung und Entwicklung neuer klimaschonender Technologien muss gefördert werden. Der größte Beitrag zum Klimaschutz, den ein Hochtechnologieund Industrieland wie Deutschland leisten kann, besteht in der Entwicklung von Innovationen und Zukunftstechnologien für eine ressourcenschonende, klimaneutrale und umweltverträgliche Wirtschaft.













Klimaschutz ist wichtig - und gelingt auch ohne Verbote und Bevormundung. Mit neuen Technologien wie zum Beispiel dem Speichern von CO2 können wir die Klimaziele von Paris erreichen und gleichzeitig deinen Alltag erleichtern. Der Emissionshandel sorgt dafür, dass CO2 dort eingespart wird, wo es am günstigsten möglich ist. Dieses System wollen wir auf alle klimabelastenden Bereiche und auch international ausweiten. Zusätzliche Regulierungen wollen wir abschaffen. Ein großer Vorteil: einzelne Technologien, wie der Verbrennungsmotor, müssen nicht umständlich verboten werden! Dies hält den Weg für Innovationen und verbesserte Technologien offen.











Wir als SPD stehen zu 100 % hinter den deutschen und europäischen Klimazielen. Erreichen wollen wir sie, indem wir Klimaschutz neu denken: Klimaschutz muss für alle funktionieren, egal wie viel Geld man hat oder wo man wohnt. Das heißt auch: Es ist Job des Staates, jedem Menschen die Möglichkeit zum Umsteigen zu geben. Am besten geht das mit gemeinschaftlichen Lösungen. Beispiel Heizung: Klimaneutrale Wärmenetze zu bauen, mit denen ein ganzer Stadtteil warm wird, ist nicht nur solidarischer, sondern auch effizienter und kostengünstiger als einzelne Wärmepumpen in jedem Haus. Trotzdem werden manche die brauchen. Dann gilt: Die, die es brauchen, bekommen so viel, wie gebraucht wird.









Folgen



>>> Wie wollen Sie das Rentensystem so gestalten, dass es fair für alle Generationen und solidarisch ist und auch in Krisen funktioniert? <<





Wenn die Wirtschaft gut läuft und es den Unternehmen gut geht, steigen die Löhne und mehr Menschen zahlen mehr Beiträge in die Rentenversicherung ein. Das ist gut für eine stabile gesetzliche Rente. Wir spielen Jung und Alt nicht gegeneinander aus. Wir wollen Generationengerechtigkeit bei der Rente.

Wir wollen eine neue Frühstart-Rente einführen. Junge Menschen sollen möglichst früh selbst kapitalgedeckt vorsorgen. So entwickeln sie ein Bewusstsein für Altersvorsorge und Kapitalbildung. Deshalb werden wir für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr pro Monat 10 Euro in ein kapitalgedecktes Altersvorsorgedepot einzahlen. Das kann jeder dann selbst fortführen und weiter für die Rente sparen.

















Folgen

Die Linke macht das Rentensystem fair für alle Generationen. Wir haben kein "Generationenproblem" bei der Rente, sondern ein Gerechtigkeitsproblem. Wir fordern, dass auch Politiker*innen, Beamte und Selbstständige in die Rentenkasse einzahlen. Auch diejenigen, die Einkommen aus Immobilien oder Aktien beziehen. So können wir insgesamt eine höhere Rente ermöglichen, die auch für zukünftige Generationen sicher ist.

Gleichzeitig setzen wir uns für eine "Solidarische Mindestrente" von rund 1.400 Euro ein, die vor Altersarmut schützt. Statt "Arbeiten bis zum Umfallen" wie andere Parteien fordern, wollen wir, dass jede*r spätestens ab 65 in Rente gehen kann. Wer 40 Jahre gearbeitet hat, bereits ab 60. So wird die Rente krisenfest und solidarisch für alle.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Das BSW fordert die Anhebung der Renten auf ein Niveau von 53%. Wir wollen eine Rentenreform nach österreichischem Modell. Die Einführung einer gesetzlichen einheitlichen Rentenkasse für alle Erwerbstätigen schafft die Basis für existenzsichernde Renten. Wir fordern eine nach Beitragsjahren gestaffelte Mindestrente von 1.200 bis 1.500 Euro. Riskante Spekulationsmodelle wie die "Aktienrente" lehnen wir ab! Im ersten Schritt wollen wir kurzfristig alle Renten im Schnitt um 120 Euro im Monat anheben, um Inflationsfolgen abzufedern. Das BSW lehnt jede weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters ab. Wir fordern, dass Menschen, die 45 Jahre gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.













Folgen

Unsere gesetzliche Rentenversicherung ist eine solidarische Lösung für alle. Sie bietet Sicherheit im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege werden rentensteigernd anerkannt. Wer lange Beiträge gezahlt hat, muss auf Sicherheit im Alter vertrauen können. Wenn die Renten heute im Verhältnis zu den Lohneinkommen gekürzt werden, betrifft das insbesondere die heute Jungen. Deshalb will die SPD das heutige Rentenniveau stabilisieren. Entscheidend für gute Renten mit vertretbaren Beitragssätzen auch in der Zukunft ist, dass die heute und in Zukunft arbeitenden Menschen höhere Löhne durch gute Tarifverträge bekommen und das wir auch in Zukunft einen hohen Beschäftigungsstand haben.











Folgen

Wir müssen dafür sorgen, dass junge Menschen auch im Alter gut abgesichert sind. Das aktuelle Vorsorgesystem ist am Anschlag: Immer weniger arbeitende Menschen müssen die Renten für immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren. Deshalb wollen wir ein Update für das deutsche Rentensystem. Ein Teil der Beiträge soll in einen Fonds am Kapitalmarkt fließen, der das Rentenniveau langfristig stabilisiert. Darüber hinaus wollen wir die private Altersvorsorge einfacher für alle machen. Dazu wollen wir Hürden etwa für das Aktiensparen abbauen. Und eine weitere Änderung haben wir vor: Du sollst selbst entscheiden können, wann du in Rente gehst: Früher, wenn du möchtest, oder später mit einer höheren Rente. Flexibilität ist der Schlüssel!













>>> Was wollen Sie unternehmen, damit alle jungen Menschen einen flächendeckenden, bezahlbaren öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen können? <<



Wichtig ist ein bedarfsgerechter und zukunftsfester öffentlicher Personennahverkehr. Dazu gehören auch eine zuverlässige und robuste Infrastruktur sowie ein attraktives Angebot in Stadt und Land. Bei der Finanzierung des ÖPNV wollen wir eine neue Transparenz schaffen und eine auskömmliche Finanzierung sichern. Darüber hinaus setzen wir uns für einen bezahlbareren Führerschein ein, um jungen Menschen gerade auch auf dem Land eine ausreichende Mobilität zu ermöglichen.











Die AfD hat trotz mehrfacher Erinnerung bis zur Finalisierung der Broschüre keine Antworten auf die U18-Jugendfragen gegeben.



Die Antworten
weiterer Parteien
und weitere
Informationen





Mit dem Deutschlandticket haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür gesorgt, dass Bus- und Bahnfahren für viele Menschen in ganz Deutschland deutlich günstiger und einfacher wird. In vielen Bundesländern wird das Deutschlandticket als Schüler*innenticket angeboten, was wir ausdrücklich begrüßen und weiter fördern. Zudem machen wir uns dafür stark, dass künftig Kinder und Jugendliche auf dem Deutschlandticket kostenlos mitgenommen werden können. Hinzukommen muss der Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs. Hierfür wollen wir Bundesmittel weiter erhöhen und dafür sorgen, dass in der Fläche künftig On-Demand-Shuttles ein dichtes ÖPNV-Netz schaffen. Zudem wollen wir für Azubis den Führerscheinerwerb fördern.













Die Linke will ein kostenfreies Nahverkehrsticket für Schüler*innen, Azubis und Studierende mit 6 Freifahrten im Fernverkehr. Das Angebot von Bussen und Bahnen wird barrierefrei und stark ausgebaut. In ländlichen Räumen wollen wir, dass jede Stunde, möglichst aber alle 30 Minuten ein Bus oder eine Bahn fährt. Das Fahrrad kann kostenlos mit. Auch in der Nacht soll es gute Verbindungen geben, damit alle auch wieder sicher nach Hause kommen. Wir unterstützen selbstorganisierte Angebote wie zum Beispiel Bürgerbusse. Statt großer Plattformanbieter wollen wir öffentliche und gemeinnützige Carsharing-Angebote schaffen. Das ist bezahlbar: wenn wir die Vermögensteuer wiedereinführen und die Mehrwertsteuer für den ÖPNV abschaffen.









Bündnis **Sahra** Wagenknecht



Folgen

Das BSW fordert, dass der öffentliche Personenverkehr (ÖPNV) flächendeckend zu bezahlbaren Preisen und mit attraktiver Qualität zur Verfügung stehen muss. Auch dazu braucht es erhebliche Investitionen, um Schienennetze oder Straßen zu sanieren, um engere Taktungen im ÖPNV umsetzen zu können (mehr Personal, mehr Züge) und das Angebot insgesamt verbessern zu können. Wir fordern ein integriertes und getaktetes Bahnund ÖPNV-Konzept nach Schweizer Vorbild. Das Deutschlandticket wollen wir erhalten und für junge Menschen - wie auch für ärmere Mitbürger - wieder bezahlbar machen.









SPD



Folgen

Wir werden das Deutschlandticket dauerhaft anbieten und dafür sorgen, dass es günstig bleibt - zusammen mit den Ländern. Wir als SPD haben ein rabattiertes Deutschlandticket für Studierende durchgesetzt und ein preiswertes Jobticket für Auszubildende möglich gemacht. Jetzt wollen wir ein vergünstigtes Deutschlandticket für wirklich alle Schülerinnen und Schüler, Auzubildenden und Studierenden einführen. Ganz wichtig ist aber auch: Wir brauchen mehr Bus- und Bahnlinien und sie müssen häufiger fahren, in der Stadt und besonders auch auf dem Land. Dafür geben wir dauerhaft mehr Geld aus, gemeinsam mit Ländern und Kommunen. Und wir reaktivieren stillgelegte Bahnstrecken. Auch wer nicht Auto fahren kann oder möchte, muss richtig gut mobil sein.











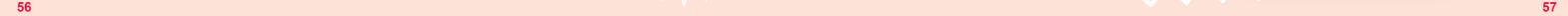
Öffentlicher Nahverkehr soll einfach, schnell und bezahlbar sein. Mit dem Deutschlandticket haben wir einen wichtigen Schritt gemacht. Jetzt geht es darum, das Angebot weiter auszubauen. Statt starrer Fahrpläne setzen wir auf flexible Verbindungen, bei denen man auch einfach von einem Verkehrsmittel auf das andere wechseln kann. Digitale Plattformen können dabei helfen, smarte Verbindungen zu schaffen, die du leicht nutzen kannst - auch in ländlichen Regionen und nicht nur einmal am Tag. Denn Mobilität bedeutet Freiheit!











NOTIZEN

58



✓	
✓	
✓	
\bigcirc	
~	
\bigcirc	
\bigcirc	

DIE WAHL FÜR KINDÉR UND JUGENDLICHE



Zu Wahlen rücken politische Gespräche und Entscheidungen verstärkt in das Zentrum des öffentlichen Interesses. Das beschäftigt auch Kinder und Jugendliche. Sie stellen sich Fragen und äußern politische Wünsche. An diesem Punkt setzt die U18-Wahl an, denn politische Bildung ist selbstbestimmt und kommt von Neugierde, nicht vom Auswendiglernen.

U18-Wahlen werden immer bis neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Für die Bundestagswahl 2025 findet die Wahlwoche vom 07. bis 14. Februar 2025 statt. Die Anmeldung eines Wahllokals ist einfach. Auf u18. org kann man sich registrieren und mit den Vorbereitungen für die U18-Wahl im eigenen Wahllokal beginnen. Wahllokale können überall eingerichtet werden, wo sich junge Menschen aufhalten. In der Praxis sind das meist Jugendgruppen und -initiativen, Jugendverbände und -ringe, Jugendeinrichtungen, Schulclubs und andere Einrichtungen, in denen Jugendliche sich gerne treffen und miteinander aktiv werden. Ausgeschlossen sind lediglich Organisationen, die parteipolitische Interessen verfolgen oder nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Materialien stellt der Deutsche Bundesjugendring als Bundeskoordinierungsstelle mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Bundestages und des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW) und viele Landeskoordinierungsstellen zur Verfügung. Alle Kontaktdaten stehen auf der Webseite.

Mitmachen bei U18 können alle jungen Menschen, die es möchten. Je nach Altersgruppe, verfügbaren Ressourcen und Engagement werden Aktionen und Events durchgeführt, mit denen die U18-Wähler*innen auch lokale Politiker*innen erreichen. Junge Ehrenamtliche organisieren zudem Workshops, Diskussionen und setzen sich aktiv mit politischen Themen und mit demokratischen Prozessen auseinander. So macht die U18-Wahl junge Stimmen sichtbar und belebt die Demokratie durch Engagement und frische Perspektiven.

Die Ergebnisse werden in die U18-Software durch das Wahllokal eingegeben und nach Schließung des letzten Wahllokals gesammelt auf u18.org veröffentlicht.

IMPRESSUM

Bundestagsadler:

Fotos:

Herausgeber: Deutscher Bundesjugendring e.V.

Verantwortlich: Kirstin Weis

Text & Redaktion: Maximilian Lorenz, Lars Reisner,

Christian Weis

Burak Korkmaz Gestaltung: www.burakkorkmaz.de

> Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart

> > © Bundestag / Tobias Koch

Tobias Koch, Seite 2 Bundestagspräsidentin /

Grafiken: Burak Korkmaz

Druck: Flyeralarm GmbH, Würzburg

Berlin, Februar 2025





Kontakt: info@dbjr.de | info@u18.org

www.dbjr.de | www.u18.org Deutscher Bundesjugendring e.V.

Mühlendamm 3 10178 Berlin



Gefördert wird U18 auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Die U18-Bundestagswahlen werden mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Bundestages durchgeführt.

